

daß hier Jahre nach der ersten unglücklichen Reparationsabmachung der Mann als Reichspräsident in die Reichshauptstadt eingezogen ist, unter dessen Amtsführung eine klare und endgültige Reparationsbilanz gezogen werden kann.

Hindenburg-Rundgebung im Thüringer Landtag.

Th. Weimar, 13. Mai. Nach einer Sitzung des Landtages eröffnete der Präsident des Thüringer Landtages, Dr. Bernick, heute kurz nach zehn Uhr die Sitzung und gedachte in einer längeren Ansprache des Amtsantritts und der Vereidigung des Reichspräsidenten Hindenburg. Er sprach den Wunsch aus, daß es dem Reichspräsidenten vergönnt sein möge, das gesamte deutsche Volk zu einigen und nach innen und außen zu kräftigen. Der Rundgebung waren die Sozialdemokraten und die Kommunisten fern geblieben. Von den antwortenden Parteien wurde die Rede mit Beifall aufgenommen.

Heute Empfang des diplomatischen Korps

Th. Berlin, 13. Mai. Morgen empfängt der Reichspräsident das diplomatische Korps. Es ist anzunehmen, daß er dabei auch die Glückwünsche der Entente-Staaten entgegennehmen wird.

Hindenburg empfängt am Freitag die Staats- und Ministerpräsidenten.

Th. Berlin, 13. Mai. Am Freitag wird mitgeteilt: Der Reichspräsident wird am Freitag, den 15. Mai, 12.30 Uhr mittags, in Gegenwart des Reichskanzlers und des Reichsministers des Innern die Staats- und Ministerpräsidenten der Länder zur Entgegennahme ihrer Glückwünsche und zur persönlichen Vorstellung empfangen.

Einladung Frankfurts an Hindenburg.

Th. Berlin, 13. Mai. Wie die Morgenblätter melden, übermittelte namens der Stadt Frankfurt a. M. Oberbürgermeister Landmann dem Reichspräsidenten die aufrichtigsten Wünsche und sprach die Hoffnung aus, daß der Reichspräsident, um die Verbindung der Zentralregierung mit dem Westen und Süden immer fester zu gestalten, alljährlich für bestimmte Zeit in Frankfurt Aufenthalt nehme.

Das Verhalten der Ententemächte.

Th. London, 13. Mai. Die Meldung des „Matin“, nach der die Alliierten beschließen haben sollen, Präsident von Hindenburg den üblichen Glückwunsch nicht zu senden, ist, wie der Vertreter der Telegraphen-Union an ausländischer Stelle erfährt, unrichtig. Das Verhalten wird sich streng in den vorgeschriebenen diplomatischen Formen halten. Zunächst würde die Wahl und der Amtsantritt Hindenburgs den Alliierten durch die amtlichen deutschen Vertreter angezeigt werden müssen. Wenn dann nach der Kenntnisnahme Glückwünsche ausgedrückt zu werden pflegen, so werde das auch in diesem Falle geschehen.

Eine andere Besatzung.

Th. Paris, 13. Mai. Nach dem „Echo de Paris“ ist für den Besuch, an den Reichspräsidenten von Hindenburg gelegentlich der Übernahme seines Amtes ein Glückwunschtelegramm zu senden, der Umstand maßgebend gewesen, daß von Hindenburg auf der Liste der Kriegsschuldigen stehe. Nach dem genannten Blatt werden auch die Vereinigten Staaten dem Reichspräsidenten keine Glückwünsche übermitteln, doch bleibt es ihrem Berliner Vertreter überlassen, nach Gutdünken zu verfahren.

An dem Hindenburg-Festzug in Hannover nahmen, wie uns ein Teilnehmer aus unserer Gegend berichtet, 19.000 Personen teil: die Studenten, die Vereine und die Verbände. Hindenburg stand auf dem Balkon seines Hauses, neben ihm sein Sohn, Major bei der Reichswehr. Er war vor jeder sich senkenden Fahne des Zuhilber und verbeugte sich, und das etwa 2 Stunden lang! Als ihm sein Sohn einen Stuhl ausbot, lehnte er dankend ab.

Hindenburg dankt für die Glückwünsche.

Th. Berlin, 13. Mai. Am Freitag wird mitgeteilt: Da es dem Herrn Reichspräsidenten zu seinem Bedauern nicht möglich ist, für die zahllosen Glück- und Segenswünsche, die ihm aus Anlaß seiner Wahl und seines Amtsantritts aus allen Teilen des Reiches zugegangen sind, in jedem Falle einzeln zu danken, spricht er allen, die ihm an diesem Tage ein Zeichen des freundlichen Gebenkens überlassen haben, auf diesem Wege für die erwiesene Aufmerksamkeit und das durch sie bekundete Vertrauen seinen herzlichsten und aufrichtigsten Dank aus.

Sonabend Urteilsverkündung an den Attentätern der Sofioter Kathedrale.

Th. Sofia, 13. Mai. Wie verlautet, wird der Verkündiger der wegen des Attentats auf die Kathedrale zum Tode Verurteilten heute die Richtigschüsse beibringen. Die Verurteilung wird aller Voraussicht nach zu 10 Jahren Gefängnis werden. Das Urteil bedarf dann noch der Genehmigung durch den



Ankunft des Reichspräsidenten von Hindenburg in Berlin.

Unser Bild zeigt den Reichspräsidenten von Hindenburg, links, Reichskanzler Dr. Brücker, rechts, bei der Ankunft vor dem Portal des Reichskanzler-Palais, in dem der neue Reichspräsident bis zur erfolgten Einkleidung Wohnung nahm.

Rönia, die aber ebenfalls erfolgen wird. Die Vollstreckung des Urteils dürfte somit am Sonnabend stattfinden.

Der französische Ministerrat genehmigt Briands Notenentwürfe.

Th. Paris, 13. Mai. Briand hat gestern vormittag dem Ministerrat zwei Notenentwürfe vorgelegt, einen als Antwort auf das deutsche Sicherheitsgebot, den anderen über die deutschen Verletzungen und die Wahrung der Kölner Zone. Beide Entwürfe wurden einstimmig genehmigt.

Die Morgenpresse macht über den Inhalt der beiden Dokumente nachstehende ergänzende Angaben: Das Schriftstück über die Verletzung enthält drei Teile:

1. Eine Darstellung des französischen Standpunktes, der dahin geht, daß die Bestimmungen des Versailler Vertrages und die Verordnungen der alliierten Pariser Kontrollkommission absolut erfüllt werden müssen.
2. Eine ausführliche, ins einzelne gehende Darstellung der Maßnahmen zur Ausführung der Vertragsbestimmungen.
3. Eine Aufzählung der deutschen Verletzungen, wie sie durch die interalliierte Kontrollkommission und nachträglich von Marshall Foch festgestellt worden sind.

Dem französischen Gegenentwurf lägen dieselben Gedanken an wie dem englischen Memorandum zu Grunde: die bestehenden Meinungsverschiedenheiten bedürfen sich nur auf den Gang des Verfahrens, das eingeschlagen werden mußte, damit Deutschland sich den Bestimmungen der Vertragsbestimmungen anpasse. Der französische Entwurf werde augenblicklich von den Sachverständigen der britischen Regierung geprüft und man könne sich demnächst auf alle Punkte verständigen werden. Außenminister Briand hat übrigens gestern Abend allen in der Hofkammerkonferenz vertretenen Delegationen den Text des französischen Memorandums überreicht. Man glaube, daß die Hofkammerkonferenz Freitag zusammengetreten wird und daß nur einige Stunden nötig sind, eine Einigung herbeizuführen.

Paris, 13. Mai. In französischen, der Regierung nahestehenden Kreisen erklärt man, daß die Note der alliierten Regierungen über die Entwaffnung und die Räumung der Kölner Zone ein sehr langes Dokument sein werde, das ebenfalls in etwa 10 Tagen in Berlin überreicht werde.

Räumung der Ruhr im August.

Th. Paris, 13. Mai. Nach einer Reutersmeldung haben die Alliierten in der Frage der Räumung folgende Entscheidung getroffen: Die Zurücknahme der französischen Truppen aus dem Ruhrgebiet bleibt auf den Monat August festgesetzt, wenn Deutschland auch weiterhin die Bestimmungen des Dawesgesetzes erfüllt. Es besteht kein Grund zu der Annahme, daß sich ihr Standpunkt in der Zukunft ändern wird. Für die Räumung Kölns ist

kein Zeitpunkt festgesetzt. Die Festlegung eines Termins hängt ausschließlich von der Haltung Deutschlands in der Abrüstungsfrage ab.

Polnische Vertuschungsversuche.

Th. Berlin, 13. Mai. Nach einer der „Danziger Allgemeinen Zeitung“ aus durchaus zuverlässiger Quelle von auswärts zugegangenen Meldung ist man in Polen in den letzten Tagen bestrebt, an der Straße Warschau-Schneidemühl, soweit sie durch polnisches Gebiet geht, die Beweise ihrer Vernachlässigung zu beseitigen. In den letzten Nächten ist, wie die Information des Blattes besagt, fieberhaft daran gearbeitet worden, die schadhafte Schwellen auszuwechseln, um so unangenehme Feststellungen unendlich zu machen.

Die Arbeit des deutsch-polnischen Schiedsgerichts.

Th. Danzig, 13. Mai. Die Kommission des deutsch-polnischen Schiedsgerichts für den Durchgangsverkehr, die sich gestern zur Unfallstelle bei Stargard zwecks näherer Besichtigung des dortigen Schienenstranges begab, ist erst am Spätabend des gestrigen Tages zurückgekehrt. Einzelheiten über die angeordnete Untersuchung waren bisher noch nicht zu erfahren. Heute vormittag wird eine weitere Sitzung des Schiedsgerichts stattfinden, in der die gestrigen Ergebnisse der Untersuchung den Sachverständigen zur näheren Begutachtung unterbreitet werden sollen.

Ein weiterer polnischer Täuschungsversuch.

Das Pomersche Tageblatt in Dirschau veröffentlicht eine Meldung über einen angeblichen Attentatsversuch auf der Stargarder Eisenbahnstrecke. Gegen 12 Uhr in der Nacht am 12. Mai beobachtete ein Streifenwächter, daß an einer Eisenbahnblockstelle die Lampen gelblich wurden und daß ferner nicht weit von der Stelle des Eisenbahnunfalls drei größere Steine auf den Schienen liegen hätten, wovon der schwerste 34 Pfund gewogen haben soll. — Die Kreuzzeitung bemerkt zu der Nachricht, daß diese eigenartige Attentatsgeschichte wohl kaum dazu beitragen, eine Stille für die polnische Attentats-theorie zu bilden. Man kann den Verdacht nicht loswerden, als ob es sich um eine bestimmte Absicht dabei handelt.

Paris, 12. Mai. Der Sowjetbotschafter Krassin hat dem Außenminister Briand davon Kenntnis gemacht, daß angesichts der letzten Mitteilungen der französischen Regierung die Sowjetregierung sich dahin entschieden hat, den Legationssekretär Wolin von seinem Posten als ersten Sekretär der Botschaft abzuheben. Wolin wird Paris verlassen, sobald sein Nachfolger eingetroffen ist.

Wie die Mäler melden, hat die Sowjetregierung anstelle des auf die Vertretung der französischen Regierung abberufenen Legationssekretärs Wolin den

russischen Diplomaten Tikhonow zum ersten Botschaftersekretär in Paris ernannt.

Caillaux über seine Finanzpläne.

Paris, 13. Mai. Finanzminister Caillaux gab gestern vormittag vor dem Finanzausschuß der Kammer die angekündigten Erklärungen über die von ihm zuerst beabsichtigten Finanzreformen ab. Nach seinen Erklärungen fest sich das auf 889,4 Millionen Franken geschätzte Defizit wie folgt zusammen:

1. aus dem allernäherst hervorgehenden Defizit bei dem Vergleich zwischen dem Einnahmenvorschlag und dem Ausgabenvorschlag in Höhe von 1150 Millionen;
2. aus dem Defizit in Höhe von 1240 Millionen, das aus der Tatsache hervorgeht, daß die Einnahmen, die Frankreich aus dem Dawesplan erwartet, lediglich für Wiederaufbau eines besonderen Kontos vorbehalten bleiben sollen;
3. aus einem außerordentlichen Staatsauschuß zur Penfionskasse der Kriegsober in Höhe von 1250 Millionen;
4. aus der für die Postverwaltung zur Verbesserung der Materialien ausgeworfenen Summe von 254 Millionen.

Die französische innere Schuld beläuft sich nach Caillaux' Berechnung auf 280 Milliarden Franken. Hierin sind 130 Milliarden kurzfristige Verpflichtungen aller Art und 150 Milliarden konsolidierte Renten. Nach Ansicht des Finanzministers erreicht die kurzfristige Schuld Frankreichs eine solche Höhe, daß darin vielleicht eine Gefahr bestehen könnte. Um zum Ziele zu kommen, dürfte man nicht verhehlen, daß eine Erhöhung der Einnahmen um ungefähr 3500 Millionen erforderlich sei. Gemäß der programmatischen Erklärung der Regierung werde man sich an alle Bürger wenden, um diese Summe aufzubringen. Der Ertrag der allgemeinen Einkommensteuer werde, ohne daß ihre Quote erhöht werde, durch eine stärkere Kontrolle der ertragsfähiger gemacht werden können. Die Sonder Einkommensteuer soll für die Steuerzahler mit einem Einkommen von 25.000 Franken erhöht werden. Um den Mittelstand und die Arbeiterklasse zu schonen, werde, was die direkten Steuern anbetreffe, die Regierung sich außer mit einer Erhöhung der Tabakpreise, die bereits für das Budget 1925 vorgesehen war, mit der Verhängung eines einzigen Steuerablasses begnügen. Weiter werde die Schaffung einer staatlichen Rückversicherungsgesellschaft angestrebt, die alle Versicherungs-gesellschaften mindestens 50 Prozent ihrer vereinnahmten Prämien abführen müssen. Auf diese Weise komme dem Staat ein Teil des Reichtums der Monopole der Versicherungs-gesellschaften zufließen. Der Finanzminister könne, ohne irgendwelche Erhöhung der beträchtlichen Ver-läufigkeit des Schatzkassens an den Liegegewinnen zu müssen. Die neuen Steuern würden erst im Laufe des Jahres 1925 voll in Erscheinung treten. Das Schatzamt werde also gezwungen sein, bis Ende dieses Jahres noch aus eigenen Mitteln die Verpflichtungen zu decken. Caillaux kündigte am Schluß noch an, daß weitere Finanzpläne in Ausarbeitung begriffen seien, u. a. einer hinsichtlich der Erbschaftsteuer, bei der durch stärkere Erfassung eine Erhöhung der nach Ansicht Caillaux' übertriebenen Erbschaftsteuer ermöglicht werden könne. Außerdem gäube der Minister, den Detroit in kürzester Zeit voll kommen befähigen zu können. Er lasse einen Forder für die Steuerabgabe ausarbeiten, der die Verpflichtungen der Steuerzahler bestimmt und zu gleicher Zeit die Steuerzahlung vereinfache. Nach diesem Exposé des Finanzministers ist der Finanzausschuß in die Beratung eingetreten.

Im Finanzausschuß hat Caillaux nachmittags auf Verlangen einiger Abgeordneter über seine Finanzpläne noch folgende Auskünfte erteilt: Die Steuer auf französische Wertpapiere bestehe aus 12 auf 20 Prozent zu erhöhen. Die ausländischen Wertpapiere werden noch stärker belastet werden. Außerdem werde die Sonder-einkommensteuer für die Bezugsnehmer erhöht. Was die Erhöhung der Sonder-einkommensteuer betreffe, habe er noch keine endgültige Entscheidung getroffen, auch noch nicht über die Erhöhung der indirekten Steuern, nur die Tabaksteuer würde von morgen ab erhöht, und zwar für gewöhnlichen Raucher auf 1,10 Franken auf 1,50 und für Zigaretten und Zigarren im gleichen Verhältnis. Was das Budget anbelange, erklärte er, so werde er vom Parlament die Verabschiedung des Budgets für 1925, mit den von ihm vorgeschlagenen Änderungen verheßen, vor den Parlamenten zu verlegen. Zu gleicher Zeit werde er das Budget für 1926 vorlegen, das nicht anders sein werde, als eine Wiederholung des Budgets von 1925, so daß dessen Verabschiedung am 31. Dezember möglich sein werde. Wenn aus irgendwelchen Gründen ein Verzug einträte, werde das Vertrauen gestärkt und die Regierung könne in einer ähnlichen Atmosphäre zu Beginn 1926 die endgültige Finanz- und Währungsplanung durchführen.

Nach Savas hat das Exposé Caillaux' im Finanzausschuß einen guten Eindruck hervorgerufen, nur die Kommunisten hätten Protest erhoben.

Im Finanzausschuß hat Caillaux nachmittags auf Verlangen einiger Abgeordneter über seine Finanzpläne noch folgende Auskünfte erteilt: Die Steuer auf französische Wertpapiere bestehe aus 12 auf 20 Prozent zu erhöhen. Die ausländischen Wertpapiere werden noch stärker belastet werden. Außerdem werde die Sonder-einkommensteuer für die Bezugsnehmer erhöht. Was die Erhöhung der Sonder-einkommensteuer betreffe, habe er noch keine endgültige Entscheidung getroffen, auch noch nicht über die Erhöhung der indirekten Steuern, nur die Tabaksteuer würde von morgen ab erhöht, und zwar für gewöhnlichen Raucher auf 1,10 Franken auf 1,50 und für Zigaretten und Zigarren im gleichen Verhältnis. Was das Budget anbelange, erklärte er, so werde er vom Parlament die Verabschiedung des Budgets für 1925, mit den von ihm vorgeschlagenen Änderungen verheßen, vor den Parlamenten zu verlegen. Zu gleicher Zeit werde er das Budget für 1926 vorlegen, das nicht anders sein werde, als eine Wiederholung des Budgets von 1925, so daß dessen Verabschiedung am 31. Dezember möglich sein werde. Wenn aus irgendwelchen Gründen ein Verzug einträte, werde das Vertrauen gestärkt und die Regierung könne in einer ähnlichen Atmosphäre zu Beginn 1926 die endgültige Finanz- und Währungsplanung durchführen.

Nach Savas hat das Exposé Caillaux' im Finanzausschuß einen guten Eindruck hervorgerufen, nur die Kommunisten hätten Protest erhoben.

Wenn man sich dem Meer wenig süßes Wasser zugeführt, dann Salzgehalt steigt. In starken Regenmonaten sinkt er. Es handelt sich hier nur um Bruchteile von Prozenten, aber der Einfluß dieser Schwankungen auf das Wachstum und damit die Menge des Planktons untersehr ist. Daraus ergibt sich nun die merkwürdige Tatsache, daß die Wanderungen der Fische mit den klimatischen Verhältnissen der Erde in Zusammenhang stehen. Die Richtung dieser Wanderungen geht im allgemeinen nach den Gegenden höherer Salzgehaltes, also in der Richtung nach jenen Küsten, hinter denen Mangel an Regen und damit große Trockenheit herrschen.

Wiederholte Beiträge zur Kenntnis der Farbenblindheit haben die Untersuchungen von Dr. F. M. Waldwin geliefert. Er fand, daß nicht immer das ganze Auge farbenblind ist, sondern daß sich die Farbenblindheit auch auf bestimmte Teile beschränken kann. So gibt es Augen, deren Sehvermögen ein ungleichmäßiges Unter-scheidungsvermögen gegenüber den Farben aufweist. Innerhalb gibt es aber wieder Menschen, deren Sehvermögen farbenblind ist, während das andere in Bezug auf das Erkennen der Farben vollkommen normal arbeitet. Den Forschungen Waldwins zufolge rühren diese merkwürdigen Erscheinungen von einer ungleichmäßigen Verteilung der photochemischen Substanzen in der Netzhaut her. Im allgemeinen ist nach den Erfahrungen des genannten und anderer Forscher die Zahl der Farbenblinden unter den Weißhäuigen größer als unter den Schwarzhäuigen. Ferner tritt die Farbenblindheit häufiger beim männlichen als beim weiblichen Geschlecht auf. Soweit sich bis jetzt hat feststellen lassen, sind etwa 5 v. H. aller Männer farbenblind, während von den Frauen nur 2 v. H. an diesem Mangel leiden.

Naturwissenschaftliche Rundschau.

Von Dr. Richard Keller.

Wanderungen der Fische. — Einfluß des „Plankton“.

Farbenblindheit.

Ganz besonders zahlreich sind die Geheimnisse, die das Dasein der im Meere lebenden Fische umgeben. Es braucht uns das weiter nicht zu verwundern, stellen sich doch gerade hier der Forschung Schwierigkeiten aller Art entgegen. Wir vermögen weder bis in die tiefsten Tiefen der Ozeane hinauszubringen, noch gelingt es uns, die Untersuchungen auch nur einigermaßen systematisch auszuführen. Beobachtungsstationen gibt es genug. Der Umkreis ihrer Tätigkeit ist aber in der Hauptsache auf die Nähe der Küsten beschränkt. Freilich durchsucht man auch die Weiten und die Tiefen der Weltmeere. Hier hängt es aber von Glück und Zufall ab, ob eine Vereinfachung unseres Wissens zu erzielen ist oder nicht. Das, was die Fanggeräte aus geringeren oder größeren Tiefen ans Tageslicht fördern, stellt einen verschwindend geringen Bruchteil dessen dar, was es zu ergründen gibt.

Diese Verhältnisse erklären es auch, warum wir über einen für unsere Ernährung so bedeutsamen Zweig naturwissenschaftlicher Erkenntnis noch völlig im Unklaren sind, wie ihn die Wanderungen der Fische darstellen. Warum wählen sie bald diesen, bald jenen Weg, warum verlassen sie Straßen, die sie lange Jahre hindurch mit größter Regelmäßigkeit gezogen sind, warum erscheinen sie bald hier, bald dort, warum bald früher, bald später im Jahre, warum treten sie einmal in gro-

ßen Massen, ein anderes Mal aber wieder nur ganz spärlich auf? Es wird wohl noch lange dauern, ehe diese Fragen ihre restlose Lösung gefunden haben. Durch lange fortgesetzte sorgfältige Forschungen ist es jedoch dem Zoologischen Professor Duntman gelungen, wenigstens einiges Licht in diese dunkle Angelegenheit zu bringen. Er vermutete mit Recht, daß die Wanderungen der Fische ähnlich denen anderer Tiere durch die Ernährungsbedingungen beeinflusst werden. Auch im Meere gilt das Gesetz, daß der Stärkere Recht behält. Der größere und stärkere Fisch nährt sich vom kleineren, dieser vom noch kleineren, und so geht es die Reihe durch, bis zu jenen Vertretern dieser Tiergattung, deren Nahrung durch das sogenannte „Plankton“ gebildet wird. Unter „Plankton“ versteht man bekanntlich die Summe aller jener im Meere befindlichen Lebewesen und toten Wesen, die sich nicht durch Schwimmen fortbewegen, sondern die in der Hauptsache durch die Strömung des Wassers dahingetrieben werden. Dieses Plankton dient zahllosen Fischen, darunter vor allem den kleinen und kleinsten, zur Nahrung. Die Vermutung schien somit berechtigt, daß die Wanderungen der Fische in irgendeiner Weise von den Ortsveränderungen des Planktons und damit von den Meeresströmungen beeinflusst werden. Es war anzunehmen, daß zunächst alle jene Fische den dahintreibenden größeren Ansammlungen von Plankton folgen, die sich unmittelbar von diesem ernähren und daß dann die anderen, insbesondere die größeren, folgen würden.

Durch welche Umstände wird aber nun der Weg des Planktons bestimmt? Es genügt nicht, einfach zu sagen: durch die Strömungen des Meeres. Es handelt sich vielmehr darum, zu ergründen, welche Ursachen den Veränderungen der Meeresströmungen zugrunde liegen. Dann aber gilt es auch noch, zu erforschen, ob jede Strömung im Meer geeignet ist, größere Massen von Plankton mit sich zu führen. Es erscheint ja nicht ausgeschlossen, daß es Strömungen gibt, die die Entwicklung des Planktons sogar ungünstig beeinflussen. Nach den Untersuchungen von Professor Duntman hängt das Wachstum des Planktons in der Hauptsache von drei Einflüssen ab: vom Licht, von der Temperatur und dem Salzgehalt des Wassers. Von diesen spielen die beiden ersten eine verhältnismäßig geringe Rolle, denn es gibt Teile des Planktons, die das Dunkel und solche, die das Licht lieben. Die ersten tauchen tagsüber in die lichtlose Tiefe und kommen nur nachts an die Oberfläche, die anderen verbleiben sich während der Stunden des Sonnenlichts ganz beträchtlich. Wehnlich verhält es sich mit der Temperatur: jede Gattung sucht die Schicht des Wassers aus, deren Temperaturverhältnisse ihr am besten zulaufen. Die Schwankungen der Beleuchtung und der Temperatur sind im größten Teil der Ozeane ziemlich regelmäßig. Nur in den nördlichen und südlichen Breiten ergeben sich in einzelnen Jahren oder im Verlaufe längerer Zeitschnitte Unregelmäßigkeiten, die das Wachstum des Planktons und damit auch der Wanderungen der Fische beeinflussen können.

Dieser Einfluß der Temperatur tritt jedoch gegen den des Salzgehalts zurück. Die Weltmeere enthalten nicht überall die gleiche Menge von Salz. Die großen Flüsse münden, wo also viel Süßwasser zugeführt wird, ist der Salzgehalt geringer als da, wo abgeschlossene Teile des Meeres infolge starker Verdunstung einer erhöhten Verdunstung ausgesetzt sind. Hier steigt der Salzgehalt beträchtlich an. So ist es z. B. im Mittelmeer und im Roten Meer beträchtlich höher als im Nordatlantischen Ozean. Nun hängt die Zufuhr des frischen Wassers von den Niederschlägen ab, die auf dem Festland fallen. In manchen Jahren herrscht Trockenheit,

dann wird dem Ozean wenig süßes Wasser zugeführt. Sein Salzgehalt steigt. In starken Regenmonaten sinkt er. Es handelt sich hier nur um Bruchteile von Prozenten, aber der Einfluß dieser Schwankungen auf das Wachstum und damit die Menge des Planktons untersehr ist. Daraus ergibt sich nun die merkwürdige Tatsache, daß die Wanderungen der Fische mit den klimatischen Verhältnissen der Erde in Zusammenhang stehen. Die Richtung dieser Wanderungen geht im allgemeinen nach den Gegenden höherer Salzgehaltes, also in der Richtung nach jenen Küsten, hinter denen Mangel an Regen und damit große Trockenheit herrschen.

Wiederholte Beiträge zur Kenntnis der Farbenblindheit haben die Untersuchungen von Dr. F. M. Waldwin geliefert. Er fand, daß nicht immer das ganze Auge farbenblind ist, sondern daß sich die Farbenblindheit auch auf bestimmte Teile beschränken kann. So gibt es Augen, deren Sehvermögen ein ungleichmäßiges Unter-scheidungsvermögen gegenüber den Farben aufweist. Innerhalb gibt es aber wieder Menschen, deren Sehvermögen farbenblind ist, während das andere in Bezug auf das Erkennen der Farben vollkommen normal arbeitet. Den Forschungen Waldwins zufolge rühren diese merkwürdigen Erscheinungen von einer ungleichmäßigen Verteilung der photochemischen Substanzen in der Netzhaut her. Im allgemeinen ist nach den Erfahrungen des genannten und anderer Forscher die Zahl der Farbenblinden unter den Weißhäuigen größer als unter den Schwarzhäuigen. Ferner tritt die Farbenblindheit häufiger beim männlichen als beim weiblichen Geschlecht auf. Soweit sich bis jetzt hat feststellen lassen, sind etwa 5 v. H. aller Männer farbenblind, während von den Frauen nur 2 v. H. an diesem Mangel leiden.

Bochum, Donnerstag, 14. Mai 1925.

Bochum, Donnerstag, 14. Mai 1925.

Bochum, Donnerstag, 14. Mai 1925.

Bochum, Donnerstag, 14. Mai 1925.

Bochum, Donnerstag, 14. Mai 1925.

Bochum, Donnerstag, 14. Mai 1925.

Bochum, Donnerstag, 14. Mai 1925.

Bochum, Donnerstag, 14. Mai 1925.

Bochum, Donnerstag, 14. Mai 1925.

Bochum, Donnerstag, 14. Mai 1925.

Bochum, Donnerstag, 14. Mai 1925.

Bochum, Donnerstag, 14. Mai 1925.

Bochum, Donnerstag, 14. Mai 1925.

Bochum, Donnerstag, 14. Mai 1925.

Bochum, Donnerstag, 14. Mai 1925.

Bochum, Donnerstag, 14. Mai 1925.

Bochum, Donnerstag, 14. Mai 1925.

Bochum, Donnerstag, 14. Mai 1925.

Bochum, Donnerstag, 14. Mai 1925.

Bochum, Donnerstag, 14. Mai 1925.

Bochum, Donnerstag, 14. Mai 1925.

Bochum, Donnerstag, 14. Mai 1925.

Bochum, Donnerstag, 14. Mai 1925.

Bochum, Donnerstag, 14. Mai 1925.

Bochum, Donnerstag, 14. Mai 1925.

Bochum, Donnerstag, 14. Mai 1925.

Bochum, Donnerstag, 14. Mai 1925.

Bochum, Donnerstag, 14. Mai 1925.

Bochum, Donnerstag, 14. Mai 1925.

Bochum, Donnerstag, 14. Mai 1925.

Bochum, Donnerstag, 14. Mai 1925.

Bochum, Donnerstag, 14. Mai 1925.

Bochum, Donnerstag, 14. Mai 1925.

Bochum, Donnerstag, 14. Mai 1925.

Bochum, Donnerstag, 14. Mai 1925.

Bochum, Donnerstag, 14. Mai 1925.

Bochum, Donnerstag, 14. Mai 1925.

Bochum, Donnerstag, 14. Mai 1925.

Bochum, Donnerstag, 14. Mai 1925.

Bochum, Donnerstag, 14. Mai 1925.

Bochum, Donnerstag, 14. Mai 1925.

Bochum, Donnerstag, 14. Mai 1925.

Bochum, Donnerstag, 14. Mai 1925.

Bochum, Donnerstag, 14. Mai 1925.

Bochum, Donnerstag, 14. Mai 1925.

Bochum, Donnerstag, 14. Mai 1925.

Bochum, Donnerstag, 14. Mai 1925.

Bochum, Donnerstag, 14. Mai 1925.

Bochum, Donnerstag, 14. Mai 1925.

Bochum, Donnerstag, 14. Mai 1925.

Bochum, Donnerstag, 14. Mai 1925.

Bochum, Donnerstag, 14. Mai 1925.

Deutscher Reichstag.

(58. Sitzung.)

Bessere Lesung des Haushaltsplans.

Berlin, 13. Mai.

Am Regierungstisch Reichsernährungsminister Graf Rauten.

Präsident Loebe eröffnet die Sitzung um 2.20 Uhr. Die zweite Lesung des Haushaltsplanes wird fortgesetzt beim Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft.

Hg. Dietrich-Baden (Dem.) berichtet über die Ausfuhr von Waren. Der Ausschuss fordert Maßnahmen auf dem Gebiete des Zollschutzes und des Veterinär-Pollzeiwesens wegen der Notlage der Landwirtschaft. Die bei Reichsunternehmungen zeitweilig verfügbaren Gelder sollen möglichst unmittelbar der Landwirtschaft zugeführt werden. Bei Krediten, Steuererleichterungen, Zuschüssen sollen die Kleinbäuerlichen Betriebe nicht vergessen werden. Empfohlen wird der Ausbau der Winterschulen, Befreiung der Reichsvorstände für Weidwirtschaft, Freigabe der Ausfuhr von Mehl, sowie Rohstoffe, Frachtermäßigungen für Händler und Seefahrer, Befreiung der Preisstreberei-Verordnungen, Förderung der Viehzucht, Hinzunahme von Strafgefangenen bei Deblanbau, Verbilligung der Milch an Heilanstalten und Kinder, Erleichterungen für die deutsche Seefahrtswirtschaft und Aufhebung des Reichsmonopols bei der Reichsgetreideverteilung. Aus den Ueberziffern der Reichsgetreideverteilung sollen zur Förderung der Bodenverbesserung bei der Deblanbauverteilung bis zu 50 Millionen Mark zur Verfügung gestellt werden.

Mit der Aussprache verbunden wurde eine deutsche nationale Interpellation zum Schutze der heimischen Viehzucht und ein demotischer Antrag zur Förderung der Produktion und des Verbrauchs von inländischem Obst und Gemüse.

Dr. Jäger (Soc.) warnt vor einer Schutzpolitik, die auch nicht im Interesse der Kleinbauern liegt. Der Landbund schreie heute über den hohen Steuerdruck. Ein großer Teil der ökonomischen Bauernschaft laufe sich darüber im Kopfe. Die Höhe der Landarbeiter seien zu niedrig.

Hg. Bunt (Dnl.) stellt fest, daß die Ernährungsfrage ohne die Landwirtschaft nicht zu lösen ist. Die Notlage der Landwirtschaft müsse beseitigt und die Produktion gesteigert werden. Die Sozialdemokratie stehe der Wirtschaft fremd gegenüber und sei an der Abschaffung der Zwangswirtschaft schuld. Sie vergesse das erste Erfordernis für die Produktion: die intensive Wirtschaft. Im vorigen Jahre sei die Ernte infolge der Regenmengen ausbleibend auf dem Höhepunkt. Die Landwirtschaft, die unsichere Einnahmen habe, könne die gegenwärtigen Einkünfte nicht tragen. Sie sei endlich nicht darauf eingestellt, mit Weizen zu arbeiten. Die Landwirtschaft brauche eine angemessene Preise. Die jetzigen Preise seien in keinem Verhältnis zu den Preisen aller anderen Waren. (Auskunft gegeben.) Wir haben heute die Preise unter dem Niveau von 1913. Die Preissteigerung haben sich aber nicht entsprechend geändert. Der Redner fordert weitestgehenden Schutz für die Viehzucht, den Weinbau und den Tabakbau. Landwirtschaft und Industrie müssen zusammenhalten, denn die Landwirtschaft ist die beste Wirtin der Industrie.

Hg. Dr. Krome-Winkel (Hr.) hebt hervor, daß Deutschland in erster Linie ein Agrarland ist. Die deutsche Landwirtschaft habe das größte Interesse an einer blühenden Industrie. Die Landwirtschaft sei die Grundlage jeder wirtschaftlichen Entwicklung. Noch nie seien auf dem Gebiete der Landwirtschaft so viele Gesetze und Verordnungen erlassen, wie in den letzten sechs Jahren. Noch nie sei aber auch so wenig kultiviert und gepflegt worden, wie in den letzten Jahren. In einem einzigen Jahre habe sich für die Landwirtschaft eine Schuldenlast von drei Milliarden angehoben, für die ebensoviel Zinsen gezahlt werden müssen, wie vor dem Kriege für zwölf bis dreizehn Milliarden. Wenn in der Kreditfrage keine Besserung erfolgt, gehen wir einer Katastrophe in der Landwirtschaft entgegen. Der Redner fordert Maßnahmen, die den Landbau und die Wirtschaft fördern und einen angemessenen Schutz für die Landwirtschaft durch eine gesunde Zollgesetzgebung.

Hg. Hepp (D. V. B.) weist als Präsident des Reichslandbundes die gegen diesen gerichteten Vorwürfe zurück. Das Problem der Landwirtschaft stehe in engem Zusammenhang mit den idealen Fragen, um die es sich bei der Gründung unseres Staatswesens handele. Trotz aller Schwierigkeiten sei man an der Arbeit, das Reformwerk der Landwirtschaft zum Zwecke der Ernährung des deutschen Volkes aus deutscher Quelle weiter zu führen und zu vollenden. Erzeugung und Verbrauch müssen endlich in Einklang gebracht werden. Da wir auf dem Weltmarkt noch nicht konkurrieren können, sind wir auf die Befestigung der inneren Kaufkraft angewiesen. Die innere Schließverbundenheit mit allen unseren Wirtschaftskreisläufen müsse noch enger gestaltet werden. Der Redner fordert Schutz für die Viehzucht, den Obst-, Gemüse- und Weinbau. Er verlangt Verlängerung der Kredite über den Herbst hinaus. Die Zollvorlage müsse möglichst bald eingebracht werden. Der deutsch-spanische Handelsvertrag sei ein Beispiel dafür, wie man Handelsverträge nicht abschließen soll. Bei den Verhandlungen müssen Sachverständige aus allen Wirtschaftsgebieten gehört werden.

Darauf wurden die Beratungen abgebrochen. Das Haus vertagt sich auf Donnerstag 1 Uhr nachmittags. Schluß der heutigen Sitzung gegen 6 1/2 Uhr.

Berlin, 13. Mai. Die in Reichstag für Donnerstag in Aussicht genommene große politische Aussprache beim Haushaltsplan des auswärtigen Amtes wird erst in nächster Woche stattfinden.

Berlin, 13. Mai. Nach der Spaltung der Württemberg im Reichstage, wovon neun Abgeordnete sich als deutschpolitische der Freikörperpartei und vier als nationalsozialistische der Deutschen Arbeiterpartei bezeichnen,

schloß sich Lubendorf keiner dieser Gruppen an. Er wird ebenso wie der frühere Zentrumsgesandte Lange-Heermann im Reichstage als bei keiner Partei geführt.

Preussischer Landtag.

(41. Sitzung.)

Weiterberatung des Haushalts.

Berlin, 13. Mai.

Die allgemeine Aussprache über den Haushalt wird fortgesetzt.

Hg. Wiemer (D. Vp.) gedenkt der schweren Lage der Finanzen. Dem preussischen Finanzministerium für die erfolgreiche Arbeit am Sanierungswerk. Seine Partei lagere ihre Unterstützung zu, obwohl sie Oppositionspartei sei. Der Redner fordert, daß die Lebensnotwendigkeiten der Länder und Gemeinden gesichert werden. Die unerträgliche Bevormundung des Reiches in finanzieller Beziehung führe zu einer Ueberspannung des Zentralismus, der aber letzten Endes der Reichseinheit gefährlich werde. Wir wünschen, daß bei den Verhandlungen, die im Reichstag geführt werden, bei der Gestaltung der Bestimmungen der Einkommensteuer irgend eine rückwirkende Veranlagung für 1924 noch durchgeführt wird. Wir müssen uns absetzen von der Erbsenberger Steuerreform. Die Personalausgaben für den viel zu teuren Beamtenapparat betragen 76 Prozent sämtlicher Staatsausgaben. 555 Millionen beträgt der Zuschuß für die Staatshoheitsverwaltung. An einer Erhöhung der Grundsteuer und der Hauszinssteuer werden meine Freunde in keiner Weise mitwirken. Fort mit der unerträglichen finanziellen Ueberlastung, unter der die Wirtschaft leidet. Zur wirtschaftlichen Gesundung muß aber auch die politische Gesundung treten. Schließlich sind wir aber alle Kinder eines Landes und eines Volkes und müssen deshalb die kleinen Gegensätze überwinden. (Beifälliger Beifall.)

Hg. Jall (Dem.) erklärt, man müsse endlich die große Verwaltungsreform mit dem Behörde abbaue durchführen. Seine Partei stehe hinter dem Finanzminister, wenn er aus dem Finanzministerium möglichst viel herausziehen wolle. Eine Erhöhung der Steuern sei kaum möglich. Irrenden müssen wir die vielen Reserven, die im Etat liegen, für die Bilanzierung nutzbar machen. Williger Kredit für den gewerblichen Mittelstand ist eine Lebensnotwendigkeit.

Hg. Gierlein (Komm.) erklärt, die Staatsbede des Finanzministers sei nichts als ein Ausdruck der Untertänigkeit gegenüber der Bourgeoisie und ihrer kapitalistischen Interessen.

Das Haus unterbricht nunmehr die Aussprache und nimmt die Wiederholung der namentlichen Abstimmung über die Haushaltsanträge vor, wonach die Wichtigkeit der Provinzialland- und Kreislandtags bis zum 1. November durchgeführt werden soll. In der Abstimmung über diesen Gegenstand war das Haus schon dreimal beschlußfähig gemacht worden, da die Rechte und die Kommunisten keine Karten abgaben. Diesmal wurden 265 Stimmen abgegeben. Die Wirtschaftspartei und die Kommunisten stimmten mit. Es entfiel ein Abgeordneter der Stimme. Mit „Ja“ stimmten 222, mit „Nein“ 42 Abgeordnete. Der Antrag ist daher angenommen.

Darauf wurde die unterbrochene Aussprache zum Etat fortgesetzt.

Hg. Müller-Franken (Wirtsch. Ver.) befragt die hohe steuerliche Spannung, die nur die Bedürfnisse des Staates und nicht die der Wirtschaft im Auge habe und geradezu zu einer Verstaatlichung des Kapitals führe. Er schlägt weiter den Abbau des Wohlfahrtsministeriums vor, dessen Arbeiten von anderen Ministerien mit erledigt werden könnten.

Finanzminister Dr. Hüpper-Wischow wendet sich gegen den Vorschlag, das Wohlfahrtsministerium abzubauen. Dadurch sei nichts gebessert. Der Personalausatz sei nicht so gering, wie behauptet würde. Die Hauszinssteuer sei einer Verbesserung zugänglich, aber verzichten könne er auf diese Einnahme nicht. Durch die Erbsenberger Steuerreform werden Länder und Gemeinden so freigänger des Reiches. Hier müsse ein Schritt vorwärts getan werden. Länder und Gemeinden müssen an der Veranlagung beteiligt werden, was auch heute in den gemeinsamen Aufwertungsanträgen vorgesehen sei. Wenn die Gemeinden und Länder ihre Aufgaben erfüllen wollen, so müssen sie eine finanzielle Selbstverwaltung haben.

Hg. Weiskermel (Dnl.) erklärt: Sparfame ist das einzige, was Preußen noch retten kann. Der Redner sieht die Haushaltsaufgabe der einzelnen Verwaltungen durch erneuert beim Haushalt des Landtages den Vorschlag, das Alter für das aktive Wahlrecht zur Veranlagung der Abgeordneten auf 25 heraufzuheben. Eine Erhöhung der Grund- und Hauszinssteuer könne er nicht zulassen.

Damit schließt die allgemeine politische Aussprache. Der Haushaltsplan für 1925 geht an den Hauptausschuß.

Nächste Sitzung Donnerstag 11 Uhr.

Schluß der Sitzung 6 Uhr.

Veranlagung des Landtages bis zum 9. Juni.

Berlin, 13. Mai. Der Verleihenrat des Preussischen Landtages beschloß heute, daß am Donnerstag die Veranlagung des Landtages bis zum 9. Juni eintreten solle. Auf der Tagesordnung der morgigen Donnerstagssitzung soll als Hauptpunkt die erste Beratung der Zentrumsanträge über die Stadt- und Landgemeinverordnungen stehen. In der Pause sollen die Ausschüsse arbeiten, insbesondere soll sich der Hauptausschuß mit der Beratung des Etats befassen.

Weiterer Personalabbau bei der Reichsbahn?

TU. Berlin, 13. Mai. Gestern hat in der Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft eine Sitzung der Direktionspräsidenten stattgefunden, in der die Präsidenten allgemein über die finanzielle und wirtschaftliche Lage der Reichsbahngesellschaft orientiert wurden. Der stellvertretende Generaldirektor, Staatssekretär a. D. Stieler nahm Gelegenheit, darauf hinzuweisen, welcher Anstrengung es bedürfe, um den an die Reichsbahn in volkswirtschaftlicher wie in privatrechtlicher Hinsicht heranretenden Anforderungen gerecht zu werden. Die Aussprache war nur von kurzer Dauer. Angaben über die notwendigen Maßnahmen wurden nicht gemacht, dagegen wird an zukünftiger Stelle darauf hingewiesen, daß der Personalbestand der Reichsbahn im Augenblick 765 000 Köpfe zählt, im Frieden dagegen nur 700 000, so daß ein weiterer Abbau in gewissen Grenzen unvermeidlich sein dürfte. Die von anderer Seite gegebene Darstellung, wonach Staatssekretär a. D. Stieler erklärt habe, die Zahlung von Pensionen und Wartegelder müsse grundsätzlich beseitigt werden, trifft dagegen nach Mitteilung von zukünftiger Stelle nicht zu.

Kunst und Wissen.**Lehrergesangsverein. — Bochumer Männer-Gesangsverein.****Volksliederabend.**

Mit Recht hat man das Schwinden des deutschen Volksliedes aufrecht beklagt und in rechter Erkenntnis der reichen Schätze, die dieser Kunstzweig zu bieten vermag, ist man nach Kräften bemüht, alles Vergessene wiederzuerwecken, das Bekannte durch eifrige Pflege dem Volke zu erhalten. Und keine schönere Aufgabe kann unseren Volksvereinigungen werden, als diesen unerschöpflichen Schatz deutscher Volkskunst in seiner ganzen Schönheit, Einfachheit und Tiefe zu neuem fruchtvollem Leben zu bringen, mit dieser reinen und großen Kunst alle Innatur moderner Chorführer zu verdrängen und durch das musikalische Vorbild vergangener Zeiten Sängern und Publikum Gesundheit und Bereicherung des Gemüts zu bescheren. Diese verantwortungsvolle musikalische Erziehungsaufgabe haben die gemischten Chöre schon seit längerer Zeit als notwendig und segensbringend erkannt. Einmal freilich forderte diese gute Sache die Literatur für gemischte Chöre in glücklicher Weise frei geblieben von den zumeist künstlerisch wertlosen Kunstschöpfungen, diesen dramatischen Gewaltkompositionen, die Jahrzehnte lang das Gesangsleben unserer Männerchöre vergiftet haben. So mußten die gemischten Chöre Vereine weit eher auf die reiche Volksliedkunst zurückgreifen, und immer geschah es mit starkem innerlichen und äußeren Erfolg. Bei den Männerchören hat die gute Erkenntnis, wenn auch unter mancherlei Widerständen, sich nunmehr gleichfalls Bahn gebrochen, und wohl dessen Dirigenten ist es heute Ehrenpflicht, dem Volkslied in steigendem Maße sich zu widmen.

Jakob Krantzoff hatte den klugen Gedanken, die beiden unter seinem Scepter stehenden hiesigen Vereine, den gemischten Chor des Lehrergesangsvereins und die „Bochumer Männerchor“ in einem interessanten Konzert zu vereinen. Daß er nur Volkslieder angeht, hätte seinem guten Geschmack ebensoviel Ehre machen können, wie er für sein Beginnen Anerkennung und Dank sich verdient hätte. Leider sah das Programm bei näherem Betrachten anders aus. Der erstehende Wert eines Volksliedes ist so bedeutend, daß man gerade bei einem Volksliederabend vor Gesangsleistungen sich unbedingt halten sollte. Ein musikalischer Schmarrn und Schmarren wie Krantzoff „Verlassen“ kann den guten Geschmack des Publikums kaum bilden, und da wir glauben wollen, daß Krantzoff selbst seine blauen Vertonungen der beiden Volkslieder „Hilff und die Mutter“ nicht dem Bitterkeit für wertlose musikalische Uffarbeit anseht, waren sie in diesem Rahmen gleichfalls durchaus verfehlt. Daß gerade diese Ungenügsamkeiten am meisten vom zu bildenden Publikum befallt wurden, sollte den Dirigenten und Komponisten am ehesten über den Mißgriff aufklären, und nicht eine Wiederholung erzielen. Wenn ein Solist in einem ernsthaften Konzert die Mimik vom „Kühlen Keller“ singt, bedeutet das eine arge Humung.

Zum Glück gab es in dem langen Programm auch edle, gute Kunst, und die Wiederbelebte konnte von einigen Uebertreibungen, in die Krantzoff leicht verfiel, abgesehen, wohl erfreuen. Namentlich der Männerchor glänzte mit seinem herrlichen Material wie mit erlebten dynamischen Feinheiten, freudigen sorgfamer Ausfehlung. Dem Lehrergesangsverein mangelt noch immer ein entsprechender Sopran. Die Gruppe ist an sich zu dünn besetzt, und einzelne unschöne Stimmen drängen vor. Verschiedentliches Defizitieren ist auch auf das Konto des Soprans zu setzen. Ehrlich wollen wir anerkennen, daß Krantzoff auch mit diesem Chor eifrig gearbeitet hat, manches ist seit dem letzten Konzert besser geworden, die Männerstimmen sind dem guten Will völlig ebenbürtig geworden.

Als Solist betätigte sich das Mitglied des Männergesangsvereins Walter Branca: die Tenorstimme ist recht brauchbar, hat bis auf die gaumige Beimischung guten Klang und besitzt statische Tragfähigkeit. Auch das forte spricht sympathisch an. Was „Jugend wie bist du so schön“ hätte bei doppelter oder dreifacher schneller Tempo den Intentionen der Komponisten besser entsprochen. Der Maß des zweiten Solisten Schneider ist noch zu unfertig und durchaus unausgeglichen. Der Refrain war erfreulich stark und füllte selbst zwei Drittel des Schallkörpers, der einen geschmackvollen neuen Innenanstrich erhalten hat. Den Ruf, die längsten Konzerte zu veranstalten, wagt Krantzoff dank seiner Unmündigkeit mit Energie. Zu Beginn sprach Lehrer Weiskermel erklärende Worte über Entstehung und Bedeutung des Volksliedes. Dr. Schönermann.

Letzte Drabtmeldungen.**Das neue belgische Kabinett.**

Brüssel, 13. Mai. Um 10 Uhr begab sich der König in den Palast, um dem König mitzuteilen, daß er das Ministerium gebildet habe. Entgegen den bisherigen Annahmen werden die Portefeuilles des Auswärtigen, für Kunst und Wissenschaften und das Eisenbahnministerium nicht besetzt. Diese drei Ressorts werden von den im Amt befindlichen Ministern verwaltet. Der Ministerpräsident van der Wyvere übernimmt auch die Finanzen. Das Justizministerium wird mit dem ehemaligen Vorstände des Rechtsanwaltsverbandes, dem Abgeordneten Theodor, und das Ministerium für nationale Verteidigung mit General Gelliedaut besetzt werden. Die übrigen Portefeuilles verbleiben in den Händen ihrer bisherigen Inhaber.

General Mangin.

Paris, 13. Mai. Das Mitglied des Obersten Kriegsrates, General Mangin, ist heute mittags in Paris, 59 Jahre, gestorben.

Sentimentaler Julius Darmatz.

Der dritte Straßensitz des Kammergerichts beschloß, daß Julius Darmatz gegen eine Kaution von 200 000 Mark aus der Untersuchungshaft zu entlassen ist. Sent Darmatz bleibt bis auf weiteres als Untersuchungsgefangener in der Charité.

Gefängnisarzt Thiele beurlaubt.

TU. Berlin, 13. Mai. Der Gefängnisarzt Thiele, dem die Behandlung Dr. Hoefles oblag, ist, wie die „Germania“ erfährt, einstweilen beurlaubt worden.

Ein Hausung beim „Vormärts“.

Wie der „Vormärts“ mitteilt, wurde im Auftrage der Oberstaatsanwaltschaft durch Kriminalbeamte eine Durchsuchung des Arbeitszimmers und des Schreibtisches des verantwortlichen Redakteurs Reuter vorgenommen. Dem Blatt zufolge sucht die Oberstaatsanwaltschaft nach dem Original der Verächtigung, die der deutschnationalen Landtagsabgeordnete Kries dem genannten Blatt wegen eines Angriffs auf ihn aufsandte und die das Blatt nicht abdruckte, da die Verächtigung den Anforderungen des Pressegesetzes nicht entsprach.

Schwerer Zusammenstoß zwischen Autobus und Feuerwehr.

TU. Berlin, 13. Mai. Heute nacht stieß an der Ecke König- und Poststraße ein Wagenschaubus der Feuerwehr mit einem Autobus der Linie 19 zusammen. Der Autobus stürzte um. 24 Fahrgäste wurden verletzt. Bei den Verletzungen handelt es sich um Schenkelbrüche, Querschüsse und eine Verletzung am Rückenbrüche. Das wenig beschädigte Feuerwehrauto brachte die Verletzten nach dem Rettungssamt.

Doehner doch ermordet?

TU. München, 13. Mai. Die Telegraphen-Union erhält vom Reichsstaatsanwalt des Wirtes aus dem Karlsruher Landesgericht Doehner in München eine längere Erklärung, worin Frau Doehner auf Grund der Wahrscheinlichkeiten, die sie selbst bei vollem Bewußtsein unmittelbar nach dem Unfall an der Unfallstelle gemacht habe, überzeuge sei, daß ihr Gatte nicht durch den Unfall, sondern durch einen verheerenden Anschlag auf sein Leben erlegen sei. Wer der Täter sei, welche Motive vorlägen und wer die Mittäter, Helfer und Anstifter seien, das festzustellen sei Sache der Behörden.

Von einem Posten erschossen.

Nach einer Meldung des Tageblatts aus Moskau wurde auf einem Exerzierplatz ein in Richtung nach dem Handgranatenwurf stehendes Paar von einem Posten mehrmals angetroffen und, als es nicht fliehen wollte, von dem Posten erschossen. Das junge Mädchen, Fräulein Anna Zuehl, erhielt einen Schuß in den Unterleib; es erlag am Morgen seinen Verletzungen.

London, 12. Mai. Das Oberhaus hat in zweiter Lesung die Gesetzesvorlage über den Goldstandard angenommen.

Gefährliches.

Der Frühling ist da, warmer Sonnenschein lockt Mit und Jung ins Freie, in die in frischem Grün drangenden Wälder und blumigen Wiesen. Doch ein Warnschrei in die Frühlingsluft füllt den Unheim, ein Zisch im Freien schmetzt doppelt auf. Einen idealen Auffrich für das Brot bildet die Feinstmargarine „Schwan im Wapp“. Ihre feine Geschmack verbunden mit hohem Nährwert und billigen Preis sind Eigenschaften, welche ihr schon viele Freunde erworben haben. Versuchen Sie einmal die Wappmargarine. (Beim Einkauf von je 1 Pf. erhalten Sie die farbige illustrierte Familienzeitschrift „Die Wappmargarine“ gratis.)

Verantwortlich: Für Politik, Feuilleton und Handel: Dr. G. Kiebel; für Lokales und Letzte Nachrichten: i. D. Dr. Kiebel; für Provinziales und Sport: Ernst Kiebelmann; für den übrigen Textteil und Unterhaltungsbeilagen: Julius Schminck; für Inserate und Redaktionen: Emil Wille, sämtlich in Bochum.

Der heutigen Ausgabe unserer Zeitung liegt eine Ankündigung der Firma Dr. med. Robert Schin u. Co., G. m. b. H., Magdeburg,

„Nervosin“

bei, auf welche wir unsere Leser hiermit ganz besonders hinweisen.

Die heutige Nummer umfasst 10 Seiten.

Wer gute Möbel ganz besonders billig kaufen will
besucht vor seiner Entscheidung die große Ausstellung im

Möbelhaus J. Kramm, Essen,

Limbecker Str. 97-99-101-103
und am Saalbau.

Statt jeder besonderen Anzeige.

Der Herr hat's gegeben,
Der Herr hat's genommen!
Der Name des Herrn sei gelobt!
Hilf 1. 21.

Nach Gottes unerforschlichem Ratschlusse wurde uns durch Unglücksfall in Hohenschäftlarn (Bayern) unser herzenguter, hoffnungsvoller Sohn, lieber Neffe und Vetter, der

Buchhalter

Gustav Eisenheim

im blühenden Alter von 22 Jahren plötzlich entrisen.

In tiefstem Schmerz

**Gustav Eisenheim und Frau
Anna geb. Schroeder.**

Bochum, Hohenschäftlarn, Oberhausen, Heessen,
Fürstenstr. 5 a. den 13. Mai 1925.

Die Beisetzung erfolgte am Mittwoch, den 13. 5. 25 vom Hause des Herrn Direktor Barth in Hohenschäftlarn, bei dem er seit Februar 1923 wohnte und in dessen Familiengruft er nun ruht.

Bochumer Blumenhalle

Bochum, Große Beckstraße 22.

Spezial-Geschäft

für künstliche Blumen, Früchte, Pflanzen,
Naturpräparierte Palmen.

*Goudnet's Zwoibouk ist
das Wort,
das man hört an jedem
Ort,
Und ein jeder es bekundet:
Goudnet's Zwoibouk nimmst
mündel.*

*Donny's Zwoibouk nimmst
mündel.*

Deutsche Volkspartei Wattenscheid.

Freitag, den 15. Mai, nachm. 3 1/2 Uhr im Redischen Saal:

Frauen-Versammlung.

Redner: Frau Ullmann Landgraf, Bielefeld-Gadderbaum,
Stadtrat Simmelreich, Wattenscheid.
Kaffeekarte: M. 0,50.

Nur Frauen der D. V. P. haben Zutritt. Der Vorstand.

Empfehle:

Schellfisch groß	Pfd. 0.80
Schellfisch großmittel . . .	Pfd. 0.70
Schellfisch mittel	Pfd. 0.60
Bratschellfisch	Pfd. 0.30
Kabliau ohne Kopf, i. Ganzen .	Pfd. 0.60
Kabliau ohne Kopf, i. Schnitt .	Pfd. 0.70
Schollen groß	Pfd. 0.70
Steinbutt mittel	Pfd. 1.40
Seezungen	Pfd. 1.80

Ferner:

la. Plockwurst schnittfest, Pfd. 1.35

A. Barenberg

Rottstr. 8/10 Bochum Fernspr. 244

Die Gesundheit der Frau wird erhalten und gefördert! Bei Frauenleiden operationslose Heilmethode. Behandlung von Magen-, Darm-, Leber-, Gallenleiden, Haut-, Herz- u. Nierenkrankheiten, Gicht, Rheumatismen, Zuckerkrankheit, Entfettungskuren, Urinuntersuchungen. Spezialbehandlung nach dem System des Grafen Cesare Mattei.

Heilmittel Thiele, Bochum, Dorstenerstrasse 5.

Vereinigte Stadttheater

Bochum - Duisburg

Donnerstag, 14. Mai,
7 1/2 - 9 Uhr A. 30

Amphitruon

Freitag, 15. Mai

Gefährten



Union-Palast

Rottstr. 29.

Operettenbühne

Publikum und
Presse

sind sich einig, daß

Der Vogel-

händler

die beste Aufzucht

von den einjährigen

Spezialisten ist.

Nur noch kurze Zeit

Täglich 8 Uhr

Erfolge des großen

Andranges besorge

man sich die Karten

im

Vorverkauf ab 4 Uhr.

Ermäßigungskarten

Abschnitt 2 gültig.

Erteile

Privatstunden

In Deutsch und Ma-

thematik.

Lehrer Segenber-

Gerthe-Hilfrop

Bochumerstr.

Stabier-

Unterricht

erteilt

Wia Wieders.

Rottstr. 92.

Musik

Speech-Apparate

Marke

Grammophon

u. a.

Schallplatten

größte Auswahl

Musikhaus

MARKS

Bochum

Friedrichstraße 13

Reisszeuge

in größter Auswahl

Mummelthey's

Centralbuchhandlung

Bochum

Oberer Marktstraße 31

Damen-

Fahrrad,

hat neu, preiswert

zu verkaufen.

Wittichstr. 37, parv.

Bekanntmachung.

Am Donnerstag, den 14. Mai, stellen sich die Kleinverkauferpreise für Milch und Milchprodukte wie folgt:

Bochum, den 13. Mai 1925.

Milchvertrieb Stadt Bochum.

g. G. m. b. H.

Milchpreisermäßigung.

Der Bezirksausschuß zu Arnberg hat gemäß § 39 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 für den Regierungsbezirk Arnberg die Eröffnung der Jagd auf Rebhühner auf den 25. Mai 1925, den Beginn der Schonzeit für Vork, Fasel- und Fasanenbühner auf den 1. Juni festgelegt.

Bochum, den 11. Mai 1925.

Der Landrat: J. B. Reine.

Betrifft ausländische Arbeiter

Vom 16. März 1925.

Die Verordnung über die Einstellung und Beschäftigung ausländischer Arbeiter vom 2. 1. 1923 (Reichsanzeiger Nr. 3 vom 5. 1. 23) ist wie folgt geändert worden:

1. § 2 erhält folgende Fassung:

(1) Ausländische Arbeiter sind alle Arbeiter im Sinne des § 11 des Betriebsvertragsgesetzes, die nicht deutsche Reichsangehörige sind.

(2) Nicht als ausländische Arbeiter gelten folgende Ausländer, die

a) in der See- und Binnenschifffahrt beschäftigt sind oder

b) sich im Besitz eines Befreiungsscheins befinden.

(3) Den Befreiungsschein erhalten:

1. ausländische landwirtschaftliche Arbeiter, die mindestens vom 1. Januar 1913 ab im Inland in der Landwirtschaft nicht nur vorübergehend beschäftigt sind,

2. ausländische nichtlandwirtschaftliche Arbeiter, die mindestens vom 1. Januar 1913 ab im Inland in nichtlandwirtschaftlichen Betrieben nicht nur vorübergehend beschäftigt sind,

3. ausländische nichtlandwirtschaftliche Arbeiter, die am 1. 7. 1914 seit mindestens einem Jahre im Inland in einem nichtlandwirtschaftlichen Betriebe beschäftigt waren und ununterbrochen an ihre alte Arbeitsstelle zurückgekehrt sind, sobald die durch den Krieg geschaffenen Hindernisse in Fortfall gekommen waren,

4. ausländische Arbeiter, die am 1. 1. 1919 bereits im Inland anständig, aber noch nicht 14 Jahre alt waren,

5. Arbeiterinnen, die durch die Verheiratung mit einem Ausländer die deutsche Reichsangehörigkeit verloren haben,

6. ausländische Arbeiter, die das zuständige Landesamt für Arbeitsvermittlung im Einzelfalle mit Zustimmung der höheren Verwaltungsbehörde von den Bestimmungen dieser Verordnung befreit hat, weil ihre Anwendung eine besondere Härte gegen sie bedeuten würde.

(4) Den Befreiungsschein stellt die Deutsche Arbeiterzentrale oder eine andere von der obersten Landesbehörde beauftragte Stelle aus, und zwar in den Fällen des Abs. 3 Nr. 1 bis 6 auf Grund der Befreiungen der Arbeitsstellenbehörde, im Falle des Abs. 3 Nr. 6 nach Zustimmung der höheren Landesverwaltungsbehörde und des Landesamts für Arbeitsvermittlung.

(5) Die Reichsarbeitsverwaltung (Reichsamt für Arbeitsvermittlung) ist berechtigt, die Bestimmungen dieser Verordnung auch auf andere Gruppen von ausländischen Arbeitnehmern auszuweiten.

2. § 4 erhält folgende Fassung:

(1) Die Beschäftigung ausländischer Arbeiter auf einer nach § 1 für ausländische Arbeiter vorgesehenen Arbeitsstelle ist nur zulässig, wenn sich die Arbeiter im Besitz einer ordnungsmäßigen Legitimationskarte der Deutschen Arbeiterzentrale befinden. Für die erste Beschäftigung nach der Einreise bis zur Verabreichung der Legitimationskarte genügt ein Arbeitsvertrag über 6 Wochen.

(2) Wenn Wechsel der Arbeitsstelle durch den ausländischen Arbeiter in eine neue Arbeitsstelle nach § 1 erfolgt, so darf er nur eine Legitimationskarte in der 6 vorgezeichneten Fassung des letzten Arbeitgebers oder die in den §§ 6 und 7 vorgezeichnete Bescheinigung des öffentlichen Arbeitsnachweises trägt.

(3) Hat der ausländische Arbeiter seine Legitimationskarte verloren, so darf er nur eine Legitimationskarte erhalten, wenn er eine Bescheinigung der für die letzte Arbeitsstelle zuständigen Arbeitsstellenbehörde beibringt, daß er für die letzte Arbeitsstelle ordnungsmäßig legitimiert war. Diese Bescheinigung muß einen der in den §§ 6 und 7 vorgezeichneten Formate tragen.

3. § 5 erhält folgende Fassung:

(1) Kann sich ein ausländischer Arbeiter nicht ordnungsmäßig nach den Bestimmungen der §§ 3 und 4 ausweisen, so darf er nur eine Legitimationskarte erhalten, wenn das für die Arbeitsstelle zuständige Landesamt für Arbeitsvermittlung die Einstellung und Beschäftigung dieses ausländischen Arbeitnehmers genehmigt hat. Das gleiche gilt für Ausländer, die noch nicht ausländische Arbeiter (§ 2) waren. Der Antrag ist an den öffentlichen Arbeitsnachweis zu richten, in dessen Bezirk die Arbeitsstelle liegt.

(2) Der für die Arbeitsstelle zuständige öffentliche Arbeitsnachweis oder die Deutsche Arbeiterzentrale sind berechtigt, ausländische Arbeiter, die sich nicht im Besitz der nach den §§ 3 und 4 vorgezeichneten Karte befinden, bis zur Entgegennahme des Bescheides oder bis zur nachträglichen Verabreichung der Karte, längstens jedoch für drei Monate, auf einer nach § 1 für ausländische Arbeiter vorgesehenen Arbeitsstelle vorläufig unterzubringen. Die Deutsche Arbeiterzentrale hat den für die Arbeitsstelle zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweis von der vorläufigen Unterbringung unterbreitend zu benachrichtigen.

(3) Der für die Arbeitsstelle zuständige öffentliche Arbeitsnachweis oder die Deutsche Arbeiterzentrale sind berechtigt, ausländische Arbeiter, die sich nicht im Besitz der nach den §§ 3 und 4 vorgezeichneten Karte befinden, bis zur Entgegennahme des Bescheides oder bis zur nachträglichen Verabreichung der Karte, längstens jedoch für drei Monate, auf einer nach § 1 für ausländische Arbeiter vorgesehenen Arbeitsstelle vorläufig unterzubringen. Die Deutsche Arbeiterzentrale hat den für die Arbeitsstelle zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweis von der vorläufigen Unterbringung unterbreitend zu benachrichtigen.

(4) Der für die Arbeitsstelle zuständige öffentliche Arbeitsnachweis oder die Deutsche Arbeiterzentrale sind berechtigt, ausländische Arbeiter, die sich nicht im Besitz der nach den §§ 3 und 4 vorgezeichneten Karte befinden, bis zur Entgegennahme des Bescheides oder bis zur nachträglichen Verabreichung der Karte, längstens jedoch für drei Monate, auf einer nach § 1 für ausländische Arbeiter vorgesehenen Arbeitsstelle vorläufig unterzubringen. Die Deutsche Arbeiterzentrale hat den für die Arbeitsstelle zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweis von der vorläufigen Unterbringung unterbreitend zu benachrichtigen.

(5) Der für die Arbeitsstelle zuständige öffentliche Arbeitsnachweis oder die Deutsche Arbeiterzentrale sind berechtigt, ausländische Arbeiter, die sich nicht im Besitz der nach den §§ 3 und 4 vorgezeichneten Karte befinden, bis zur Entgegennahme des Bescheides oder bis zur nachträglichen Verabreichung der Karte, längstens jedoch für drei Monate, auf einer nach § 1 für ausländische Arbeiter vorgesehenen Arbeitsstelle vorläufig unterzubringen. Die Deutsche Arbeiterzentrale hat den für die Arbeitsstelle zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweis von der vorläufigen Unterbringung unterbreitend zu benachrichtigen.

(6) Der für die Arbeitsstelle zuständige öffentliche Arbeitsnachweis oder die Deutsche Arbeiterzentrale sind berechtigt, ausländische Arbeiter, die sich nicht im Besitz der nach den §§ 3 und 4 vorgezeichneten Karte befinden, bis zur Entgegennahme des Bescheides oder bis zur nachträglichen Verabreichung der Karte, längstens jedoch für drei Monate, auf einer nach § 1 für ausländische Arbeiter vorgesehenen Arbeitsstelle vorläufig unterzubringen. Die Deutsche Arbeiterzentrale hat den für die Arbeitsstelle zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweis von der vorläufigen Unterbringung unterbreitend zu benachrichtigen.

(7) Der für die Arbeitsstelle zuständige öffentliche Arbeitsnachweis oder die Deutsche Arbeiterzentrale sind berechtigt, ausländische Arbeiter, die sich nicht im Besitz der nach den §§ 3 und 4 vorgezeichneten Karte befinden, bis zur Entgegennahme des Bescheides oder bis zur nachträglichen Verabreichung der Karte, längstens jedoch für drei Monate, auf einer nach § 1 für ausländische Arbeiter vorgesehenen Arbeitsstelle vorläufig unterzubringen. Die Deutsche Arbeiterzentrale hat den für die Arbeitsstelle zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweis von der vorläufigen Unterbringung unterbreitend zu benachrichtigen.

(8) Der für die Arbeitsstelle zuständige öffentliche Arbeitsnachweis oder die Deutsche Arbeiterzentrale sind berechtigt, ausländische Arbeiter, die sich nicht im Besitz der nach den §§ 3 und 4 vorgezeichneten Karte befinden, bis zur Entgegennahme des Bescheides oder bis zur nachträglichen Verabreichung der Karte, längstens jedoch für drei Monate, auf einer nach § 1 für ausländische Arbeiter vorgesehenen Arbeitsstelle vorläufig unterzubringen. Die Deutsche Arbeiterzentrale hat den für die Arbeitsstelle zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweis von der vorläufigen Unterbringung unterbreitend zu benachrichtigen.

(9) Der für die Arbeitsstelle zuständige öffentliche Arbeitsnachweis oder die Deutsche Arbeiterzentrale sind berechtigt, ausländische Arbeiter, die sich nicht im Besitz der nach den §§ 3 und 4 vorgezeichneten Karte befinden, bis zur Entgegennahme des Bescheides oder bis zur nachträglichen Verabreichung der Karte, längstens jedoch für drei Monate, auf einer nach § 1 für ausländische Arbeiter vorgesehenen Arbeitsstelle vorläufig unterzubringen. Die Deutsche Arbeiterzentrale hat den für die Arbeitsstelle zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweis von der vorläufigen Unterbringung unterbreitend zu benachrichtigen.

(10) Der für die Arbeitsstelle zuständige öffentliche Arbeitsnachweis oder die Deutsche Arbeiterzentrale sind berechtigt, ausländische Arbeiter, die sich nicht im Besitz der nach den §§ 3 und 4 vorgezeichneten Karte befinden, bis zur Entgegennahme des Bescheides oder bis zur nachträglichen Verabreichung der Karte, längstens jedoch für drei Monate, auf einer nach § 1 für ausländische Arbeiter vorgesehenen Arbeitsstelle vorläufig unterzubringen. Die Deutsche Arbeiterzentrale hat den für die Arbeitsstelle zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweis von der vorläufigen Unterbringung unterbreitend zu benachrichtigen.

(11) Der für die Arbeitsstelle zuständige öffentliche Arbeitsnachweis oder die Deutsche Arbeiterzentrale sind berechtigt, ausländische Arbeiter, die sich nicht im Besitz der nach den §§ 3 und 4 vorgezeichneten Karte befinden, bis zur Entgegennahme des Bescheides oder bis zur nachträglichen Verabreichung der Karte, längstens jedoch für drei Monate, auf einer nach § 1 für ausländische Arbeiter vorgesehenen Arbeitsstelle vorläufig unterzubringen. Die Deutsche Arbeiterzentrale hat den für die Arbeitsstelle zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweis von der vorläufigen Unterbringung unterbreitend zu benachrichtigen.

(12) Der für die Arbeitsstelle zuständige öffentliche Arbeitsnachweis oder die Deutsche Arbeiterzentrale sind berechtigt, ausländische Arbeiter, die sich nicht im Besitz der nach den §§ 3 und 4 vorgezeichneten Karte befinden, bis zur Entgegennahme des Bescheides oder bis zur nachträglichen Verabreichung der Karte, längstens jedoch für drei Monate, auf einer nach § 1 für ausländische Arbeiter vorgesehenen Arbeitsstelle vorläufig unterzubringen. Die Deutsche Arbeiterzentrale hat den für die Arbeitsstelle zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweis von der vorläufigen Unterbringung unterbreitend zu benachrichtigen.

(13) Der für die Arbeitsstelle zuständige öffentliche Arbeitsnachweis oder die Deutsche Arbeiterzentrale sind berechtigt, ausländische Arbeiter, die sich nicht im Besitz der nach den §§ 3 und 4 vorgezeichneten Karte befinden, bis zur Entgegennahme des Bescheides oder bis zur nachträglichen Verabreichung der Karte, längstens jedoch für drei Monate, auf einer nach § 1 für ausländische Arbeiter vorgesehenen Arbeitsstelle vorläufig unterzubringen. Die Deutsche Arbeiterzentrale hat den für die Arbeitsstelle zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweis von der vorläufigen Unterbringung unterbreitend zu benachrichtigen.

(14) Der für die Arbeitsstelle zuständige öffentliche Arbeitsnachweis oder die Deutsche Arbeiterzentrale sind berechtigt, ausländische Arbeiter, die sich nicht im Besitz der nach den §§ 3 und 4 vorgezeichneten Karte befinden, bis zur Entgegennahme des Bescheides oder bis zur nachträglichen Verabreichung der Karte, längstens jedoch für drei Monate, auf einer nach § 1 für ausländische Arbeiter vorgesehenen Arbeitsstelle vorläufig unterzubringen. Die Deutsche Arbeiterzentrale hat den für die Arbeitsstelle zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweis von der vorläufigen Unterbringung unterbreitend zu benachrichtigen.

(15) Der für die Arbeitsstelle zuständige öffentliche Arbeitsnachweis oder die Deutsche Arbeiterzentrale sind berechtigt, ausländische Arbeiter, die sich nicht im Besitz der nach den §§ 3 und 4 vorgezeichneten Karte befinden, bis zur Entgegennahme des Bescheides oder bis zur nachträglichen Verabreichung der Karte, längstens jedoch für drei Monate, auf einer nach § 1 für ausländische Arbeiter vorgesehenen Arbeitsstelle vorläufig unterzubringen. Die Deutsche Arbeiterzentrale hat den für die Arbeitsstelle zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweis von der vorläufigen Unterbringung unterbreitend zu benachrichtigen.

(16) Der für die Arbeitsstelle zuständige öffentliche Arbeitsnachweis oder die Deutsche Arbeiterzentrale sind berechtigt, ausländische Arbeiter, die sich nicht im Besitz der nach den §§ 3 und 4 vorgezeichneten Karte befinden, bis zur Entgegennahme des Bescheides oder bis zur nachträglichen Verabreichung der Karte, längstens jedoch für drei Monate, auf einer nach § 1 für ausländische Arbeiter vorgesehenen Arbeitsstelle vorläufig unterzubringen. Die Deutsche Arbeiterzentrale hat den für die Arbeitsstelle zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweis von der vorläufigen Unterbringung unterbreitend zu benachrichtigen.

(17) Der für die Arbeitsstelle zuständige öffentliche Arbeitsnachweis oder die Deutsche Arbeiterzentrale sind berechtigt, ausländische Arbeiter, die sich nicht im Besitz der nach den §§ 3 und 4 vorgezeichneten Karte befinden, bis zur Entgegennahme des Bescheides oder bis zur nachträglichen Verabreichung der Karte, längstens jedoch für drei Monate, auf einer nach § 1 für ausländische Arbeiter vorgesehenen Arbeitsstelle vorläufig unterzubringen. Die Deutsche Arbeiterzentrale hat den für die Arbeitsstelle zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweis von der vorläufigen Unterbringung unterbreitend zu benachrichtigen.

(18) Der für die Arbeitsstelle zuständige öffentliche Arbeitsnachweis oder die Deutsche Arbeiterzentrale sind berechtigt, ausländische Arbeiter, die sich nicht im Besitz der nach den §§ 3 und 4 vorgezeichneten Karte befinden, bis zur Entgegennahme des Bescheides oder bis zur nachträglichen Verabreichung der Karte, längstens jedoch für drei Monate, auf einer nach § 1 für ausländische Arbeiter vorgesehenen Arbeitsstelle vorläufig unterzubringen. Die Deutsche Arbeiterzentrale hat den für die Arbeitsstelle zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweis von der vorläufigen Unterbringung unterbreitend zu benachrichtigen.

(19) Der für die Arbeitsstelle zuständige öffentliche Arbeitsnachweis oder die Deutsche Arbeiterzentrale sind berechtigt, ausländische Arbeiter, die sich nicht im Besitz der nach den §§ 3 und 4 vorgezeichneten Karte befinden, bis zur Entgegennahme des Bescheides oder bis zur nachträglichen Verabreichung der Karte, längstens jedoch für drei Monate, auf einer nach § 1 für ausländische Arbeiter vorgesehenen Arbeitsstelle vorläufig unterzubringen. Die Deutsche Arbeiterzentrale hat den für die Arbeitsstelle zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweis von der vorläufigen Unterbringung unterbreitend zu benachrichtigen.

(20) Der für die Arbeitsstelle zuständige öffentliche Arbeitsnachweis oder die Deutsche Arbeiterzentrale sind berechtigt, ausländische Arbeiter, die sich nicht im Besitz der nach den §§ 3 und 4 vorgezeichneten Karte befinden, bis zur Entgegennahme des Bescheides oder bis zur nachträglichen Verabreichung der Karte, längstens jedoch für drei Monate, auf einer nach § 1 für ausländische Arbeiter vorgesehenen Arbeitsstelle vorläufig unterzubringen. Die Deutsche Arbeiterzentrale hat den für die Arbeitsstelle zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweis von der vorläufigen Unterbringung unterbreitend zu benachrichtigen.

(21) Der für die Arbeitsstelle zuständige öffentliche Arbeitsnachweis oder die Deutsche Arbeiterzentrale sind berechtigt, ausländische Arbeiter, die sich nicht im Besitz der nach den §§ 3 und 4 vorgezeichneten Karte befinden, bis zur Entgegennahme des Bescheides oder bis zur nachträglichen Verabreichung der Karte, längstens jedoch für drei Monate, auf einer nach § 1 für ausländische Arbeiter vorgesehenen Arbeitsstelle vorläufig unterzubringen. Die Deutsche Arbeiterzentrale hat den für die Arbeitsstelle zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweis von der vorläufigen Unterbringung unterbreitend zu benachrichtigen.

(22) Der für die Arbeitsstelle zuständige öffentliche Arbeitsnachweis oder die Deutsche Arbeiterzentrale sind berechtigt, ausländische Arbeiter, die sich nicht im Besitz der nach den §§ 3 und 4 vorgezeichneten Karte befinden, bis zur Entgegennahme des Bescheides oder bis zur nachträglichen Verabreichung der Karte, längstens jedoch für drei Monate, auf einer nach § 1 für ausländische Arbeiter vorgesehenen Arbeitsstelle vorläufig unterzubringen. Die Deutsche Arbeiterzentrale hat den für die Arbeitsstelle zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweis von der vorläufigen Unterbringung unterbreitend zu benachrichtigen.

(23) Der für die Arbeitsstelle zuständige öffentliche Arbeitsnachweis oder die Deutsche Arbeiterzentrale sind berechtigt, ausländische Arbeiter, die sich nicht im Besitz der nach den §§ 3 und 4 vorgezeichneten Karte befinden, bis zur Entgegennahme des Bescheides oder bis zur nachträglichen Verabreichung der Karte, längstens jedoch für drei Monate, auf einer nach § 1 für ausländische Arbeiter vorgesehenen Arbeitsstelle vorläufig unterzubringen. Die Deutsche Arbeiterzentrale hat den für die Arbeitsstelle zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweis von der vorläufigen Unterbringung unterbreitend zu benachrichtigen.

(24) Der für die Arbeitsstelle zuständige öffentliche Arbeitsnachweis oder die Deutsche Arbeiterzentrale sind berechtigt, ausländische Arbeiter, die sich nicht im Besitz der nach den §§ 3 und 4 vorgezeichneten Karte befinden, bis zur Entgegennahme des Bescheides oder bis zur nachträglichen Verabreichung der Karte, längstens jedoch für drei Monate, auf einer nach § 1 für ausländische Arbeiter vorgesehenen Arbeitsstelle vorläufig unterzubringen. Die Deutsche Arbeiterzentrale hat den für die Arbeitsstelle zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweis von der vorläufigen Unterbringung unterbreitend zu benachrichtigen.

(25) Der für die Arbeitsstelle zuständige öffentliche Arbeitsnachweis oder die Deutsche Arbeiterzentrale sind berechtigt, ausländische Arbeiter, die sich nicht im Besitz der nach den §§ 3 und 4 vorgezeichneten Karte befinden, bis zur Entgegennahme des Bescheides oder bis zur nachträglichen Verabreichung der Karte, längstens jedoch für drei Monate, auf einer nach § 1 für ausländische Arbeiter vorgesehenen Arbeitsstelle vorläufig unterzubringen. Die Deutsche Arbeiterzentrale hat den für die Arbeitsstelle zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweis von der vorläufigen Unterbringung unterbreitend zu benachrichtigen.

(26) Der für die Arbeitsstelle zuständige öffentliche Arbeitsnachweis oder die Deutsche Arbeiterzentrale sind berechtigt, ausländische Arbeiter, die sich nicht im Besitz der nach den §§ 3 und 4 vorgezeichneten Karte befinden, bis zur Entgegennahme des Bescheides oder bis zur nachträglichen Verabreichung der Karte, längstens jedoch für drei Monate, auf einer nach § 1 für ausländische Arbeiter vorgesehenen Arbeitsstelle vorläufig unterzubringen. Die Deutsche Arbeiterzentrale hat den für die Arbeitsstelle zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweis von der vorläufigen Unterbringung unterbreitend zu benachrichtigen.

(27) Der für die Arbeitsstelle zuständige öffentliche Arbeitsnachweis oder die Deutsche Arbeiterzentrale sind berechtigt, ausländische Arbeiter, die sich nicht im Besitz der nach den §§ 3 und 4 vorgezeichneten Karte befinden, bis zur Entgegennahme des Bescheides oder bis zur nachträglichen Verabreichung der Karte, längstens jedoch für drei Monate, auf einer nach § 1 für ausländische Arbeiter vorgesehenen Arbeitsstelle vorläufig unterzubringen. Die Deutsche Arbeiterzentrale hat den für die Arbeitsstelle zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweis von der vorläufigen Unterbringung unterbreitend zu benachrichtigen.

(28) Der für die Arbeitsstelle zuständige öffentliche Arbeitsnachweis oder die Deutsche Arbeiterzentrale sind berechtigt, ausländische Arbeiter, die sich nicht im Besitz der nach den §§ 3 und 4 vorgezeichneten Karte befinden, bis zur Entgegennahme des Bescheides oder bis zur nachträglichen Verabreichung der Karte, längstens jedoch für drei Monate, auf einer nach § 1 für ausländische Arbeiter vorgesehenen Arbeitsstelle vorläufig unterzubringen. Die Deutsche Arbeiterzentrale hat den für die Arbeitsstelle zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweis von der vorläufigen Unterbringung unterbreitend zu benachrichtigen.

(29) Der für die Arbeitsstelle zuständige öffentliche Arbeitsnachweis oder die Deutsche Arbeiterzentrale sind berechtigt, ausländische Arbeiter, die sich nicht im Besitz der nach den §§ 3 und 4 vorgezeichneten Karte befinden, bis zur Entgegennahme des Bescheides oder bis zur nachträglichen Verabreichung der Karte, längstens jedoch für drei Monate, auf einer nach § 1 für ausländische Arbeiter vorgesehenen Arbeitsstelle vorläufig unterzubringen. Die Deutsche Arbeiterzentrale hat den für die Arbeitsstelle zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweis von der vorläufigen Unterbringung unterbreitend zu benachrichtigen.

(30) Der für die Arbeitsstelle zuständige öffentliche Arbeitsnachweis oder die Deutsche Arbeiterzentrale sind berechtigt, ausländische Arbeiter, die sich nicht im Besitz der nach den §§ 3 und 4 vorgezeichneten Karte befinden, bis zur Entgegennahme des Bescheides oder bis zur nachträglichen Verabreichung der Karte, längstens jedoch für drei Monate, auf einer nach § 1 für ausländische Arbeiter vorgesehenen Arbeitsstelle vorläufig unterzubringen. Die Deutsche Arbeiterzentrale hat den für die Arbeitsstelle zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweis von der vorläufigen Unterbringung unterbreitend zu benachrichtigen.

(31) Der für die Arbeitsstelle zuständige öffentliche Arbeitsnachweis oder die Deutsche Arbeiterzentrale sind berechtigt, ausländische Arbeiter, die sich nicht im Besitz der nach den §§ 3 und 4 vorgezeichneten Karte befinden, bis zur Entgegennahme des Bescheides oder bis zur nachträglichen Verabreichung der Karte, längstens jedoch für drei Monate, auf einer nach § 1 für ausländische Arbeiter vorgesehenen Arbeitsstelle vorläufig unterzubringen. Die Deutsche Arbeiterzentrale hat den für die Arbeitsstelle zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweis von der vorläufigen Unterbringung unterbreitend zu benachrichtigen.

(32) Der für die Arbeitsstelle zuständige öffentliche Arbeitsnachweis oder die Deutsche Arbeiterzentrale sind berechtigt, ausländische Arbeiter, die sich nicht im Besitz der nach den §§ 3 und 4 vorgezeichneten Karte befinden, bis zur Entgegennahme des Bescheides oder bis zur nachträglichen Verabreichung der Karte, längstens jedoch für drei Monate, auf einer nach § 1 für ausländische Arbeiter vorgesehenen Arbeitsstelle vorläufig unterzubringen. Die Deutsche Arbeiterzentrale hat den für die Arbeitsstelle zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweis von der vorläufigen Unterbringung unterbreitend zu benachrichtigen.

(33) Der für die Arbeitsstelle zuständige öffentliche Arbeitsnachweis oder die Deutsche Arbeiterzentrale sind berechtigt, ausländische Arbeiter, die sich nicht im Besitz der nach den §§ 3 und 4 vorgezeichneten Karte befinden, bis zur Entgegennahme des Bescheides oder bis zur nachträglichen Verabreichung der Karte, längstens jedoch für drei Monate, auf einer nach § 1 für ausländische Arbeiter vorgesehenen Arbeitsstelle vorläufig unterzubringen. Die Deutsche Arbeiterzentrale hat den für die Arbeitsstelle zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweis von der vorläufigen Unterbringung unterbreitend zu benachrichtigen.

(34) Der für die Arbeitsstelle zuständige öffentliche Arbeitsnachweis oder die Deutsche Arbeiterzentrale sind berechtigt, ausländische Arbeiter, die sich nicht im Besitz der nach den §§ 3 und 4 vorgezeichneten Karte befinden, bis zur Entgegennahme des Bescheides oder bis zur nachträglichen Verabreichung der Karte, längstens jedoch für drei Monate, auf einer nach § 1 für ausländische Arbeiter vorgesehenen Arbeitsstelle vorläufig unterzubringen. Die Deutsche Arbeiterzentrale hat den für die Arbeitsstelle zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweis von der vorläufigen Unterbringung unterbreitend zu benachrichtigen.

(35) Der für die Arbeitsstelle zuständige öffentliche Arbeits

Angebote

von besonderer
Beachtung!

**Friemann
Kaffee**
nur ein Täbchen:

Dann urteilen Sie!

**Friemann
Korn-Kaffee**
★
in allen Kreisen
beliebt!

MAX KRINGS
Dachdeckermeister
Gegr. 1874 Wattenscheid Gegr. 1874
Ausführung sämtlicher ins Fach
einschlagenden Dachdeckerarbeiten
Kontor u. Lager: Hüllerstr. 37
Fernsprech-Anschluß: Amt Gelsenkirchen 1713

„Vorev“ Reklame, R.G.M. No. 1
**Der Milchhof
der Stadt Bochum**
liefert:
1. Degermilch, d. i. bakterienfreie Vor-
zugsmilch
2. Einwandfreie Verbrauchsmilch in Kannen
3. Yoghurtmilch in bester Qualität
4. Molkereiprodukte

Vernickelungs- und Emaillierwerk
A. NAGEL
Alleestr. 10
neben der Christuskirche. Telefon 1400.
Feinmech. Reparaturwerkstatt für Fahr-
räder, Nähmaschinen, Grammophone.

Sollinger Stahlwarenhaus
Walter Grah
Kortumstr. 21
Meine Spezialität: Rasiermesser von M. 2,00 an
Rasier-Apparate von M. 1,50 an
Haarschneide-Maschinen von 3,50 M. an
Alles 6 Wochen zur Probe.
Schiefferei für Rasiermesser und Haarschneidemaschinen.

PIANOS
nur Qualitätsinstrumente
Zahlungserleichterung
J. L. Rebbert, Bochum
Lothringerstr. 10/12, Tel. 470,
zwischen Alleestr. und Mo'keplatz.

Konditorei und Kaffee
Rüsberg
Spezialgeschäft für feinere Bestellungen
Kaffee bedeutend vergrößert
Ausschank von Bier, Wein und Likören

Gabali
Hochstr. 13
Neuheiten in
moderner
Strick-
Bekleidung
Fachgeschäft für feinen Damenputz

Hausfrauen!
Die besten und billigsten
Lebensmittel
kaufen Sie in den bekannten
16 Verkaufsstellen von
Adolf Kalsbach u. Heinr. Hill Bochum
und in den bekannten 6 Verkaufsstellen von
Heinr. Hill, Herne i. Westf.

Preußische Klassen-Lotterie
Victor Arnold
staatl. Lotterie - Einnahme
Bochum, Bahnhofstr. 23
Ecke Kreuzstr. Telefon 600
Lotterie-Lose

Tapeten
Größte Auswahl Billige Preise
Körmann
Ecke Buddenbergstr.

Karl Hüsecken
Metallwarenfabrik und Verzinkerei
Vernickelungsanstalt
Verkupfern, Vermessungen, Vernickeln und
Verzinnen sämtl. Haushaltsgegenstände.
Aufarbeiten und reparieren von Kronleuchtern
u. Kunstgegenständen. Spez.: Metallfärbungen
Ottostr. 44 Telefon Nr. 413

Wilhelmsplatz 7
Erstes Spezial-Haus
am Platze
GARDINENHAUS JUNG
Unerreichte
Auswahl
Billigste Preise

Klubsofas u. Klubsessel
in Leder, Gobelin, Plüsch, Spez.: Daunepolsterung.
Schöne Auswahl in Gobelinstoffen, Plüsch etc.
Großes Lager in Chaiselongues und Decken, Plüsch,
Gobelin und Ledertuch-Sofas — Alles eigene Anfertigung
zu den billigsten Preisen — Auf Wunsch Zahlungs-
erleichterung — Lieferung auch nach auswärt. freies Haus
A. Kallmerten & Sohn
Clemensstr. 7. Telefon 1938.

H. F. Nöcker
Bochum, Hochstr. 1
★
Spezial-Geschäft für gute und
bürgerliche Herren-Bekleidung
fertig und nach Maß

**Tapeten, Linoleum,
Wandstoffe**
Karl Jansen
Brückstr. 48 Fernruf 4802

Bochumer Schlegel-Pilsner
dem tschechischen Pilsner vollkommen ebenbürtig
Versuch beweist Tatsache.
Schlegel-Gold Bleibt der Vaterstadt treu **Schlegel-Märzen**
— kräftig eingebraut — Trinkt Schlegel-Bräu! entspricht vollkommen dem Münchener Charakter

Der L...
Von dem
nahestehender S...
Nachdem im
lungen zwischen
regelung der Q...
trat am 2. Mai
rats Dr. J. J. J...
Schlichtungsauss...
men der Arbeit...
spruch gefällt, d...
1. Mai eine G...
Köln, Düsseldorf...
Wart auf 1,00...
gebiet von 0,84...
Mallhöhe sollte...
höhung von 10...
tember eine J...
fahren, jedoch...
oben genannter...
begn. 1,06 Mt...
September auf...
würde.
Ferner letzte
herige einheitl...
legt werden s...
jedem dieser G...
ten Verhandlung...
und demselben...
Bezüglich d...
tungsammer, i...
15. Juli zurück...
punkt bei dem...
lassen.
Die Bauort...
Westfalen haben
in einem Zele...
rium zum Aus...
spruch nicht m...
sondern die ge...
fähre und des...
Im Hinblick...
lage, insbeson...
industrie, kann...
Schlichter mit...
geamten Bau...
sondern auch...
Dienst erwie...
Ganz abge...
wirtschaftliche...
den nicht zu re...
Währung die...
die etwa zu er...
tungsstellen fest...
und der Anfar...
zu erfüllen ist...
30 Proz. in M...
hafteten Weber...
gebenden Bau...
Bauartbau we...
durch den Um...
gewerbe als ei...
solcher Schieb...
die Unzufrieden...
im Bergbau u...
da der Bergba...
und gefährvol...
Erhöhung von...
Bett mit ein...
obfinden muß...
Bennigleich...
tigen Rohstoffe...
Monaten ab...
nen — das R...
kaut frühzeitig...
verbundes früh...
nicht zu verten...
schaftlichen So...
es überhaupt...
sich diese not...
nach engen Ma...
samen Wirtsch...
Abgefahren...
aber auch zu...
des Schiebep...
Seite wie auch...
ten aufgetre...
Folgen sein...
würde eine...
bestens 15 P...
fällt es den...
schwer, bei d...
notwendigsten...
Erhöhung der...
Weile würde...
auftraggeber...
haben gänzl...
tung wird si...
das Wohnung...
ten, selbst we...
stellung ihres...
zeitstellung d...
Baufosten ein...
keinem Fall...
gen Ausmache...
führung des...
die meisten...
Wohnungsba...
Beseitigung...
beruht auf...
Bautätigkeit...
aus Mitteln...
io dürfte ei...
kosten eine...
kette nach...
Erfahrung...
niedrigerer...
teilung des...
gebiete aus...
daß das Bau...
berarbeiter...
wir heute...
zurück der...
Nachbarbez...
würde bei...
land und...
bedauerlich...
beitsfähige...
sein würden...
zweifelhaft...
bettgeber...
Schiedspruch...
Versamm...
Der...
hielt in...
für 3 Bre...

Soziales.

Der Lohnstreik im Baugewerbe.

Von dem Rhein.-Westf. Baugewerbe-Verband nahegelegener Seite wird uns geschrieben: Nachdem im Baugewerbe unmittelbare Verhandlungen zwischen den Vertragsparteien über die Neuordnung der Löhne ergebnislos verlaufen waren, trat am 2. Mai unter dem Vorsitz des Amtsgerichtsrats Dr. F. H. H. in Düsseldorf der staatliche Schlichtungsausschuß zusammen. Gegen die Stimmen der Arbeitgebervertreter wurde ein Schlichtungsbescheid gefällt, der im wesentlichen mit Wirkung ab 1. Mai eine Erhöhung der Facharbeiterlöhne für Köln, Düsseldorf und Bergisches Land von 0,88 Mark auf 1,00 M. und im Rhein.-Westf. Industriegebiet von 10 Proz. und ab 1. Juni eine Erhöhung von 10 Proz. und ab 1. Juli bis 30. September eine solche von insgesamt 15 Proz. ergreifen, jedoch der Lohn des Maurers sich in den oben genannten Gebieten im Juni auf 1,10 M. bzw. 1,06 M. und in den Monaten Juli, August, September auf 1,15 M. bzw. 1,10 M. stellen würde.

Ferner setzte der Schlichtungsbescheid fest, daß das bisherige einheitliche Tarifgebiet in 4 Lohngebiete zerlegt werden sollte und zwar dergeßt, daß in jedem dieser Gebiete die bisher einheitlich geführten Verhandlungen gesondert, allerdings unter ein und demselben Vorsitzenden stattfinden sollten.

Bezüglich der Arbeitszeit entschied die Schlichtungskammer, die Regelung dieser Frage bis zum 15. Juli zurückzustellen und es bis zu diesem Zeitpunkt bei dem bisherigen Zustand verbleiben zu lassen.

Die Bauarbeitgeberverbände in Rheinland und Westfalen haben diesen Schlichtungsbescheid abgelehnt und in einem Telegramm an das Reichsarbeitsministerium zum Ausdruck gebracht, daß dieser Schlichtungsbescheid nicht nur die Rhein.-Westf. Bauwirtschaft, sondern die gesamte Wirtschaft aufs schwerste gefährde und deswegen untragbar sei.

Im Hinblick auf die allgemeine wirtschaftliche Lage, insbesondere des Bergbaues und der Metallindustrie, kann es nicht zweifelhaft sein, daß der Schlichter mit diesem Schlichtungsbescheid nicht nur der gesamten Bauwirtschaft einschl. der Bauarbeiter, sondern auch der Gesamtwirtschaft einen schlechten Dienst erwiesen hat.

Ganz abgesehen davon, daß es sowohl aus wirtschaftlichen wie auch aus sozialpolitischen Gründen nicht zu rechtfertigen ist, daß in Zeiten stabiler Währung die Löhne etappenweise im Hinblick auf die etwa zu erwartende Steigerung der Lebenshaltungskosten festgesetzt werden, da darin die Ursache und der Anfang einer neuen Währungszerüttung zu erblicken ist, gibt eine Erhöhung der Löhne um 30 Proz. in Rheinland und Westfalen zu den lebhaftesten Bedenken Anlaß, da die sich daraus ergebenden Bauarbeiterlöhne das hier herrschende Lohnniveau weit übersteigen und sich in keinem Fall durch den Umstand rechtfertigen lassen, daß Baugewerbe als ein Saisongewerbe zu betrachten. Ein solcher Schlichtungsbescheid bzw. derartige Löhne müssen die Unzufriedenheit der Arbeiterklasse, insbesondere im Bergbau und der Industrie, erregen, vor allem, da der Bergarbeiter, der eine weit anstrengendere und gefährlichere Tätigkeit ausübt, sich mit einer Erhöhung von 3-5 Prozent und der Industriearbeiter mit einer solchen von höchstens 10 Prozent zufrieden mußten.

Wenn gleich in diesen Industriezweigen günstigen Lohnabkommen größtenteils in den nächsten Monaten ablaufen bzw. gekündigt werden können — das Lohnabkommen in der Stahlindustrie läuft freilich am 30. Juni d. J., das des Bergbauverbandes freilich am 30. Aug. ab —, so ist doch nicht zu verkennen, daß bei der augenblicklichen wirtschaftlichen Lage der Hauptindustriezweige, wenn es überhaupt zu einer Lohnsteigerung kommen sollte, sich diese notwendigerweise in einem außerordentlich engen Rahmen halten müßte, um für die gesamte Wirtschaftsfreiheit überhaupt tragbar zu sein.

Abgesehen von diesen sozialpolitischen Folgen ist aber auch zu berücksichtigen, daß die Durchführung des Schlichtungsbescheides sowohl für die von privater Seite wie auch für die von öffentlichen Körperschaften aufgestellten Bauprogramme von unheilvollen Folgen sein würde. Die Erhöhung der Löhne würde eine Verteuerung der Baukosten um mindestens 15 Proz. zur Folge haben. Schon heute fällt es den wenigen privaten Bauauftraggebern schwer, bei der herrschenden Kapitalknappheit die notwendigen Aufträge zu finanzieren; bei einer Erhöhung der Baukosten in der oben angegebenen Weise würde der meiste Teil der Bauauftraggeber sich gezwungen sehen, ihre Bauvorhaben gänzlich einzustellen. Diese unheilvolle Wirkung wird sich notwendigerweise insbesondere auf das Wohnungsbauprogramm der Städte auswirken, selbst wenn zum Teil die Städte bei der Aufstellung ihres Wohnungsbauprogramms unter Vereinfachung der Mittel hierfür eine Erhöhung der Baukosten einkalkuliert haben, so dürfte aber in keinem Fall mit einer Erhöhung in einem derartigen Ausmaße gerechnet worden sein. Die Durchführung des Schlichtungsbescheides würde infolgedessen für die meisten Städte eine starke Einschränkung des Wohnungsbauprogramms bedeuten und damit der Beseitigung der Wohnungsnot weitere große Hindernisse bereiten. Wenn man berücksichtigt, daß die Bautätigkeit heute schon zum überwiegenden Teil aus Mitteln der Allgemeinheit finanziert wird, so dürfte eine herkömmliche Erhöhung der Baukosten eine neue schwere Belastung weiterer Volkstschicksale nach sich ziehen.

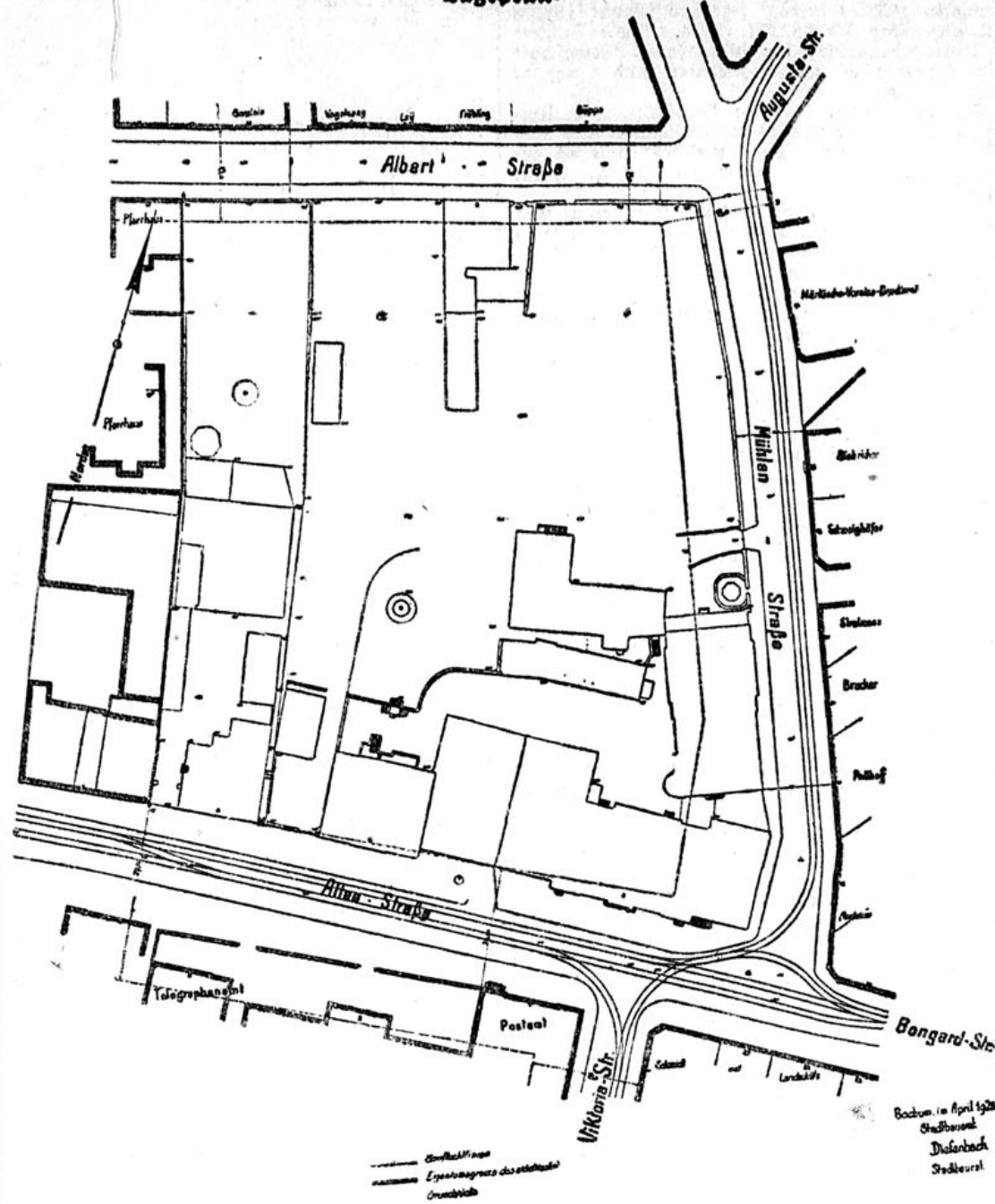
Erfahrungsgemäß muß sich in gleich verhängnisvoller Weise die Verteuerung über die Aufstellung des einheitlichen Tarifgebietes in vier Lohngebiete auswirken, insbesondere im Hinblick darauf, daß das Baugewerbe im weiten Umfang mit Währungsverfall zu rechnen hat. Das gleiche, was wir heute im Reich erleben, — daß nämlich der Verfall der verschiedenen wirtschaftlichen Einheiten der Nachbargebiete in ihrer Lohnhöhe beeinflussen — würde bei Aufstellung des Tarifgebietes in Rheinland und Westfalen zwangsläufig eintreten. So bedauerlich an sich im öffentlichen Interesse Arbeitskämpfe in dem Rhein.-Westf. Baugewerbe auch sein würden, so liegt in Fortsetzung des unheilvollen Schlichtungsbescheides, diesen völlig untragbaren Schlichtungsbescheid abgelehnt zu haben. Dr. J.-C.

Verammlung des Deutschen Gewerkschaftsbundes in Essen.

Der Reichsverband der deutschen Gewerkschaften hielt in Essen unter Leitung des dortigen Geschäftsführers Dr. Bredemann eine Massenversammlung ab, in

Das Bochumer Rathausgrundstück.

Lageplan.



Wir veröffentlichen obenstehend einen Uebersichtsplan zu dem in Aussicht genommenen Rathausneubau, über den wir in unserer Ausgabe vom 6. Mai eingehend berichtet. Die Ansicht ermöglicht einen genauen Uebersicht über das in Frage kommende Terrain. Der Neubau soll sich über das ganze Gebiet, das durch die punktierte Baufluchtlinie markiert ist, erstrecken und wird eine Fläche von 86 ar 25 qm einnehmen. Die Gebäude innerhalb dieser Baufluchtlinie werden abgerissen,

und zwar einige sofort bei Beginn des Baues, andere erst nach Fertigstellung eines Teils des neuen Gebäudes. Das neue Rathaus wird drei Straßenfronten, und zwar an der Albertstraße, Mühlenstraße und Mülleststraße bilden. Wie aus dem Plan ersichtlich ist, wird die Mülleststraße auf der Rathausseite eine geringe, die Mühlenstraße eine bedeutende und die Albertstraße wieder eine weniger große Verbreiterung erfahren.

der der Generalsekretär der christlichen Gewerkschaften, Otto Berlin, sich ausführlich über die Aufgaben und Ziele sowie die Bedeutung der christlichen Arbeiterbewegung verbreitete. Otto führte u. a. aus, daß seit dem Ruhrkampf ein sozialpolitischer Rückgang zu verzeichnen sei. Die Gewerkschaften hätten sich aber nicht nur als Kampforganisationen, sondern auch als soziale Organisationen zu entwickeln. Die Gewerkschaften hätten sich nicht nur als Kampforganisationen, sondern auch als soziale Organisationen zu entwickeln. Die Gewerkschaften hätten sich nicht nur als Kampforganisationen, sondern auch als soziale Organisationen zu entwickeln.

Gerichtszeitung.

Der Kabejo-Prozess vor Gericht.

Der Kabejo-Prozess, der sich mit den Schieds- und Wechselschlichtungen und den Wirtschaftlichen und Verträgen bei der Reichsbank in Köln und den Millionenkrediten an die Reichsbank G. m. b. H. in Köln bezieht, steht in der Öffentlichkeit vor dem Reichsgericht zur Verhandlung. Angeklagt sind sechs Personen, der Reichsbankinspektor Moritz Freisinger aus Köln, der Reichsbankrat Otto Maier, Bankvorstand der Reichsbankniederstelle in Köln, der Geschäftsführer Karl Becker von der Firma Kabejo G. m. b. H., der frühere Produktiv-Konzern sowie zwei frühere Reichsbankangehörige. Freisinger wird angeklagt, mit einem aufgegebenen Girokonto, das er vorübergehend nicht gelöst hat, zum Schaden der Reichsbank Geschäfte gemacht und umfangreiche Schiedsungen vorgenommen zu haben. So hat er in der Inflationszeit ausländische Zahlungsmittel, die für die Reichsbank bestimmt waren, privat angekauft und später nach Kurssteigerung der Reichsbank ausbezahlt. Die Kurssteigerung hat er dann in seine Tasche wandern lassen. Die ihm zugeflossenen Gewinne werden auf mindestens 70 000 M. geschätzt. Der Angeklagte Maier hat von diesen Schiedsungen gewußt und sie zu seinem Vorteil ausgenutzt. Außerdem haben Maier und Freisinger der genannten Gesellschaft Millionenkredite eingeräumt, deren Höhe sich am Ende des Jahres 1923 auf annähernd fünf Millionen Goldmark belief. Schließlich haben sie zur Abdeckung der Kabejoanleihe über 13 bis 14 Mill. M. und acht Bürgschaftserklärungen in Höhe von zwei Millionen Goldmark gegeben. Ferner werden Maier und Freisinger beschuldigt, den Reichsbankkredit durch betrügerische Manipulationen und durch Verschönerungen des Freisinger und Maier möglichst gemacht zu haben. Ferner stehen sie unter der Anschuldigung, umfangreiche Wechsel-, Schied- und Girofälschungen vorgenommen zu haben. Um die ganze Angelegenheit zu ver-

tuschen, sind die Bücher der Reichsbank, die der Zentrale in Frankfurt am Main übergeben waren, in zweifelhafte Weise gefälscht worden. Der Prozess dürfte mehrere Tage in Anspruch nehmen.

Ein Rechtsanwalt wegen Beamteneheleibung verurteilt.

Im Januar 1922 nahmen Polizeibeamte in Obpringe eine Hausdurchsuchung nach Verleumdungen vor, die angeblich ausgeführt werden sollten. Dabei kam es zwischen den Beamten und der Familie, bei der die Hausdurchsuchung vorgenommen wurde, zu tätlichen Auseinandersetzungen und später zu Strafanzeigen von beiden Seiten. Die Anzeige gegen die Beamten erstattete im Auftrage der Obpringer Familie Rechtsanwalt Dechant in Heinsberg. An dem Schreiben hieß es, der Beamte habe, wie ein Beileger drauf losgeschlagen, und das Benehmen der Polizeibeamten könne man nur kennzeichnen, indem man von „einer Horde von Spießruten“ spreche. Das Nachener Schöffengericht verurteilte den wegen Verleumdung angeklagten Rechtsanwalt zu 100 M. Geldstrafe. Der § 193 (Wahrung berechtigter Interessen) steht ihm wohl zur Seite, aber in jedem Falle sei eine formale Beleidigung erwiesen.

Bermittltes.

Lo. Wer trug das erste Monokel? Der erste, von dem berichtet wird, daß er ein Monokel im Auge trug, war Philipp von Stier, der 1691 in Rastatt geboren war und als englischer Agent in Rom ein Abenteuerleben führte. In einem alten Bericht heißt es: Er bedient sich eines Fernglases, so mit einem dünnen Seilchen am Kopf befestigt ist. Die Haut um sein Auge ist also gewöhnt, daß sie sich beständig dieses Glas schließt, und er nicht nötig hat, solches mit den Händen daran zu halten.

Lo. Keine Insel Wieringen mehr. Die der holländischen Küste vorgelagerte Insel Wieringen, die durch den Aufstich des ehemaligen deutschen Kronprinzins bekannt wurde, ist nunmehr eine Halbinsel. Man hat nämlich die letzte offene Stelle des 2 Kilometer langen und 70 Meter breiten Deiches zwischen dem Festland von Nordholland und der Insel Wieringen zugeschüttet.

ok. Ein Spaziergang um die Welt in 13 Jahren. Auf einer Wanderung um die Welt, die er in 13 Jahren zu vollenden hofft, ist ein Holländer, Oskar von Seuring, in der afrikanischen Stadt Nairobi angekommen. Er bezog seine Wohnung in Nairobi am 1. Mai 1921 und hat jetzt nach 4 Jahren die erste Strecke von etwa 40 000 Kilometer zurückgelegt. Sein 13. Jahr hatte er in Nairobi durchgezogen und auch manches Abenteuer bestanden, aus denen er sich aber immer, wie er sagte, „mit seinen 2 Händen glücklich herausgerettet“. In den nächsten 9 Jahren will er durch Afrika wandern, dann über den Äquator nach Asien marschieren, Amerika durchqueren und dann langsam wieder nach Hause gelangen.

Turnen · Spiel · Sport.

Fußball.

Zum Zwischenrundenspiel N. S. S. Frankfurt — Schwarz-Weiß Essen.

Der Vorverkauf für den gerade im Ruhrgebiet mit großer Spannung erwarteten Kampf am nächsten Sonntag ist eröffnet. Der Vorverkauf wird Freitagabend geschlossen. Der F. u. S. Bochum weist darauf hin, daß Vorverkaufstickets und sonstige Ausweise für diesen Tag ungültig sind. Für die am Bahnhof Nord einströmenden auswärtigen Zuschauer ist im Sporthaus Schuls eine Auskunftsstelle eröffnet.

Stadtmannschaft Frankfurt — Boca jun. (Argentinien).

Frankfurt, 13. Mai. Zur Stadion-Einweihung am 24. Mai hat das Stadtmannschaft für Reibebühnen in Frankfurt einen interessanten Fußballkampf abgeschlossen. Der argentinische Meister Boca junior wurde zu einem Spiel gegen die Stadtmannschaft Frankfurt verpflichtet.

Handball.

Breußen-Essen doch westdeutscher Handballmeister.

Duisburg, 12. Mai. Der Einspruch der Essener Breußen gegen den Entscheid des westdeutschen Handball-Ausschusses, monach Turn-Düsseldorf, die das Entscheidungsspiel gegen Breußen mit 2:1 verloren hätten, zum Meister ernannt worden war, ist vom technischen Ausschuss der D. S. B. rückgängig gemacht worden; danach tritt in der Vorrunde um die Deutsche Meisterschaft am kommenden Sonntag Breußen Essen den W.S.V. Breußen-Essen spielt in Essen gegen den Volkssportverein Hamburg.

Schwerathletik.

Ein neuer deutscher Rekord im Stemmen.

Schleis, 13. Mai. Bei dem Kaufe in. Hauen konnte Hellwig (Jugendkraft Hauen) einen neuen deutschen Rekord im beidarmigen Stemmen mit 255 Pfund aufstellen.

Radspport.

Bochumer Radrennbahn.

Das große Programm am Himmelfahrtstage!

Deutsche und internationale Extraklasse am Start.

Die Rennen zu den Rennen am Himmelfahrtstage haben ein außerordentliches Ergebnis gebracht und eine Befestigung gefunden, die alle bisherigen Rennen in den Schatten stellt. Außer der gesamten deutschen Fliegerklasse mit Dismella — Schorn, Rausch — Hürten, Schamberg — Deberichs, Kant — Giesbert, Jodisch — Neumann werden die Belgier De Wunne — Zonkers, sowie die Holländer Wibe und van Beurten und die Bochumer Hentel — Bremer, Witte — Sellwig am Start erscheinen. Der Großkampf hat eine Befestigung erfahren, um die uns manche Stadt beneiden dürfte. Das goldene Rad von Bochum über 50 Kilometer dürfte Kämpfe zeitigen, wie sie die Bochumer Bahn noch nicht gesehen hat.

Jugendturnwoche Gerthe — Sarppe.

ig. Der technische Ausschuss des Amtsausschusses für Jugendturntage hat in der letzten Sitzung im Rahmen des Programms für die Jugendturnwoche aufgestellt. Danach soll als Einleitung der Jugendturnwoche am 28. Juni ein Fußballturnspiel zwischen der Sportvereinsvereinigung Sarppe und einer auswärtigen Mannschaft auf dem Sarppe Sportplatz stattfinden. In der Zeit vom 16. bis 19. Juli kommen die Einzel- und Mehrkämpfe zum Austrage. Außerdem erfolgen die Schlagballturnspiele zwischen Jugendlichen und den Schulen. Neu beachtenswert ist am Sonntag, 19. Juli ein Handballspiel. Diefür soll in Gerthe eine Handballmannschaft aufgestellt werden. Interessierte Handballspieler werden gebeten, sich auf dem Amte, Zimmer 4a, zu melden. Die so zusammengestellte Handballmannschaft soll gegen eine auskunftige auswärtige Mannschaft spielen. Hoffentlich findet diese Neuerung den gewünschten Erfolg. Statistiken, Wettbewerbsübungen, Werbelauf, Stenlauf usw. bleiben wie im Vorjahre bestehen. Außerdem sind besondere Veranstaltungen, Theater, Lustspiele usw. in einem Saale geplant. An der Veranstaltung können sich Schulen und Jugendclubs beteiligen. Am 2. August findet als Schluss der Veranstaltung ein Fußballspiel zwischen der neu aufgestellten kombinierten Mannschaft Gerthe und einer auswärtigen Mannschaft auf dem Sportplatz an der Elisabethstraße statt. Die Vereinigungen haben bis zum 20. d. M. zu melden, wieviel Mannschaften sie zum Schlagball stellen. Die namentliche Liste ist noch nicht erforderlich. Hoffentlich ist die Beteiligung an der Jugendturnwoche ebenso rege wie im Vorjahre. Unsere Jugend soll den Eltern wie überhaupt den Einwohnern des Amtes zeigen, was sie auf sportlichem Gebiete zu leisten in der Lage sind.

Vortrag Rosenberger.

Das bekannte Mitglied des Bundesfischschlichter-Ausschusses, Simon Rosenberger, hat sich bereit erklärt, gelegentlich des am kommenden Sonntag stattfindenden Zwischenrundenspiels, vormittags im Saale des Bochumer Hofes einen Vortrag zu halten. Es ist doch wohl als selbstverständlich zu betrachten, daß Schlichter sowie auch aktive Sportler zahlreich erscheinen werden.

Willst Du weiße Wäsche wasche mit Pece!

Pece

ist die erste selbsttätige

Bleichseife

30% über Pece von Soda, Wasser, oder sonstigen schädlichen Beimischungen, daher höchste Schonung des Wäschegutes. Erfolg: Ohne Rasenbleiche blühen weiße Wäsche! Pece nur 40 ct.

Pei. Cremer, Seilenwerke, Düsseldorf

